

Der *Lindenstein*

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna

mit den Ortschaften Stadt Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf



Stadtgeschehen

Bericht zur Stadtratssitzung am 17. Februar 2021 Seite 6

HINWEIS: Änderung der öffentlichen Bekanntmachung Seite 8

Aktualisierte Benutzungsordnung für den Schützenplatz in Brehna Seite 11

weitere Themen

Einladung der zukünftigen Grundschüler Seite 15

Ein ganz besonderes Dienstjubiläum Seite 17

!!!GEÄNDERTER TERMIN!!!
Spendenlauf des RCV Roitzsch Seite 18



Amtlicher Teil

Einladungen

Vergabeausschuss Sandersdorf-Brehna

Einladung zu der Sitzung des Gremiums **Vergabeausschuss Sandersdorf-Brehna** am 16.03.2021, um 17:00 Uhr.

Sitzungsnr.: VA SB - 002/2021
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung vom 09.02.2021	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
6.	Bekanntgaben und Anfragen	
7.	Vergabeangelegenheit	028/2021
8.	Schließung der Sitzung	

gez. Gerhard Jahnke, Vorsitzender

Wirtschafts-, Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss Sandersdorf-Brehna

Einladung zu der Sitzung des Gremiums **Wirtschafts-, Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss Sandersdorf-Brehna** am 16.03.2021, um 18:30 Uhr.

Sitzungsnr.: WBO SB - 002/2021
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschriften aus dem öffentlichen Teil über die vorherigen Sitzungen	

4. Einwohnerfragestunde
5. 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sandersdorf-Brehna (Feuerwehrgebührensatzung) **226/2020**
6. Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch“ der Stadt Sandersdorf-Brehna **011/2021**
7. Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch“ der Stadt Sandersdorf-Brehna **012/2021**
8. Beschluss über die Aufstellung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch“ der Stadt Sandersdorf-Brehna **015/2021**
9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch“ der Stadt Sandersdorf-Brehna **013/2021**
10. Information zum Bauvorhaben Erweiterung Kita Sonnenschein Ramsin **018/2021**
11. Information zum Bauvorhaben Ersatzneubau Hort Grundschule Brehna **020/2021**
12. Information zum Bauvorhaben Erweiterung Feuerwehr Heideloh **016/2021**
13. Bekanntgaben und Anfragen
- Nichtöffentliche Sitzung**
- 14. Bekanntgaben und Anfragen
- 15. Genehmigung der Niederschriften aus dem nicht-öffentlichen Teil über die vorherigen Sitzungen
- 16. Ansiedlungsangelegenheit 034/2021
- 17. Schließung der Sitzung

gez. Andreas Wolkenhaar, Vorsitzender

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 26. März 2021.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Dienstag, der 16. März 2021, 9.00 Uhr.

Wir bitten höflichst, den Termin des Annahmeschlusses einzuhalten. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Haupt- und Finanzausschuss Sandersdorf-Brehna

Einladung zu der Sitzung des Gremiums **Haupt- und Finanzausschuss Sandersdorf-Brehna am 17.03.2021, um 18:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: HFA SB - 002/2021
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus dem öffentlichen Teil über die vorherige Sitzung vom 10.02.2021	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Erhöhung der Aufwandsentschädigungen der Wahlvorstände für die Wahlen am 06.06.2021 und 27.06.2021	024/2021
6.	1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sandersdorf-Brehna (Feuerwehrgebührensatzung)	226/2020
7.	Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch“ der Stadt Sandersdorf-Brehna	011/2021
8.	Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch“ der Stadt Sandersdorf-Brehna	012/2021
9.	Beschluss über die Aufstellung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch“ der Stadt Sandersdorf-Brehna	015/2021
10.	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch“ der Stadt Sandersdorf-Brehna	013/2021
11.	Erstattung der Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021	029/2021
12.	Corona-Hilfsfonds für Vereine der Stadt Sandersdorf-Brehna	030/2021
13.	Überplanmäßige Ausgabe	031/2021
14.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
15.	Bekanntgaben und Anfragen	
16.	Genehmigung der Niederschrift aus dem nichtöffentlichen Teil über die vorherige Sitzung vom 10.02.2021	
17.	Personalangelegenheit	027/2021
18.	Rechtsangelegenheit	032/2021
19.	Vergabeangelegenheit	026/2021
20.	Vertragsangelegenheit	035/2021
21.	Grundstücksangelegenheit	021/2021
22.	Grundstücksangelegenheit	019/2021
23.	Schließung der Sitzung	

gez. Andy Grabner, Vorsitzender

Ortschaftsrat Renneritz

Einladung zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Renneritz am 18.03.2021, um 19:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: OR REN - 002/2021
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Renneritz, Brehnaer Straße 17, 06792 Sandersdorf-Brehna OT Renneritz

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sandersdorf-Brehna (Feuerwehrgebührensatzung)	226/2020
6.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
7.	Bekanntgaben und Anfragen	
8.	Schließung der Sitzung	

Herr Silvio Appelt, Vorsitzender



„Der Lindenstein“

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna und der Ortschaften: Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf
www.sandersdorf-brehna.de, E-Mail: info@sandersdorf-brehna.de
Das Mitteilungsblatt erscheint grundsätzlich am 1. und 3. Freitag im Monat. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos verteilt.

- **Herausgeber:**
Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil:**
Der Bürgermeister der Stadt Sandersdorf-Brehna
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Stadtrat Sandersdorf-Brehna

Einladung zu der Sitzung des Gremiums **Stadtrat Sandersdorf-Brehna am 24.03.2021, um 18:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: SR SB - 003/2021

Sitzungsort: Kultur- und Sportzentrum Brehna,
Bahnhofstraße 31, 06796 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Stadtrates	
2.	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates sowie aus den Sitzungen beschließender Ausschüsse	
4.	Genehmigung der Niederschrift aus dem öffentlichen Teil über die vorherige Sitzung vom 17.02.2021	
5.	Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse und getroffenen Festlegungen aus dem öffentlichen Teil der letzten Sitzung sowie noch nicht schriftlich beantwortete Anfragen der Stadträte aus dem öffentlichen Teil der letzten Sitzung	
6.	Einwohnerfragestunde	
7.	Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle Sandersdorf-Brehna	022/2021
8.	Übergabe der Anträge des Jugendbeirates	023/2021
9.	Erhöhung der Aufwandsentschädigungen der Wahlvorkstände für die Wahlen am 06.06.2021 und 27.06.2021	024/2021
10.	1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sandersdorf-Brehna (Feuerwehrgebührensatzung)	226/2020
11.	Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch“ der Stadt Sandersdorf-Brehna	011/2021
12.	Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch“ der Stadt Sandersdorf-Brehna	012/2021
13.	Beschluss über die Aufstellung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch“ der Stadt Sandersdorf-Brehna	015/2021
14.	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Stakendorfer Busch“ der Stadt Sandersdorf-Brehna	013/2021
15.	Erstattung der Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021	029/2021
16.	Corona-Hilfsfonds für Vereine der Stadt Sandersdorf-Brehna	030/2021
17.	Überplanmäßige Ausgabe	031/2021
18.	Bekanntgaben und Anfragen im öffentlichen Teil	
	Nicht öffentliche Sitzung	
19.	Bekanntgaben und Anfragen im nicht öffentlichen Teil	
20.	Genehmigung der Niederschrift aus dem nichtöffentlichen Teil über die vorherige Sitzung vom 17.02.2021	

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 21. | Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse und getroffenen Festlegungen aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung | |
| 22. | Rechtsangelegenheit | 032/2021 |
| 23. | Vergabeangelegenheit | 026/2021 |
| 24. | Vertragsangelegenheit | 035/2021 |
| 25. | Grundstücksangelegenheit | 021/2021 |
| 26. | Grundstücksangelegenheit | 019/2021 |
| 27. | Sponsoringangelegenheit | 033/2021 |
| 28. | Schließung der Sitzung | |

gez. Mario Schulze, Vorsitzender

Aus dem Stadtrat

Beschlussprotokoll für den Stadtrat Sandersdorf-Brehna

Sitzungsnummer: SR SB - 002/2021

Sitzung vom: 13.01.2021

Sitzungsort: Kultur- und Sportzentrum Brehna,
Bahnhofstraße 31,
06796 Sandersdorf-Brehna

Öffentliche Sitzung

- 3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates sowie aus den Sitzungen beschließender Ausschüsse**

Stadtrat am 09.12.2020

Vergabe Planungsleistungen Kindertagesstätte Ramsin
DSNR: 171/2020

BSNR: SR SB - 075/2020

Vergabe der Planungsleistung zur Erschließung „Industriegebiet Brehna“
DSNR: 207/2020

BSNR: SR SB - 076/2020

Ankauf Grundstück Gemarkung Roitzsch, Flur 4, Flurstück 264/36 sowie einer Teilfläche aus Flurstück 264/71
DSNR: 204/2020

BSNR: SR SB - 077/2020

Ankauf Flurstücke 152/30, 153/30 und 154/30, Flur 1, Gemarkung Glebitzsch
DSNR: 184/2020

BSNR: SR SB - 078/2020

Ankauf Teilfläche Gemarkung Ramsin Flur 2, Flurstück 781/127
DSNR: 175/2020

BSNR: SR SB - 079/2020

Ankauf Teilfläche Gemarkung Ramsin, Flur 2, Flurstück 785/127
DSNR: 176/2020

BSNR: SR SB - 080/2020

Ankauf von Teilflächen, Flurstücke 317 und 59, Flur 5, Gemarkung Brehna
DSNR: 191/2020

BSNR: SR SB - 081/2020

Ankauf Flurstücke 147, 148, 211, 141, 214 und 143 der Flur 7, Gemarkung Brehna
DSNR: 190/2020

BSNR: SR SB - 082/2020

Ankauf einer Teilfläche, Flurstück 196, Flur 1, Gemarkung Brehna
DSNR: 192/2020

BSNR: SR SB - 083/2020

Abschluss eines Optionskaufvertrages zwischen der Stadt Sandersdorf-Brehna, dem Zweckverband Technologiepark Mitteldeutschland sowie der Firma FEV eDLP
DSNR: 180/2020

BSNR: SR SB - 084/2020

Veräußerung Flurstück 195, Flur 12, Gemarkung Brehna

DSNR: 179/2020

BSNR: SR SB - 085/2020

Grundstückstausch Gemarkung Sandersdorf, Flur 4, Teilflächen der Flurstücke 1826 und 1883 Stadt Sandersdorf-Brehna./ J&J Immoservice GmbH

DSNR: 199/2020

BSNR: SR SB - 086/2020

Vergabeausschuss am 22.12.2020

Vergabe der Beraterleistungen zur Durchführung europaweite Vergabeverfahren für Planungsleistungen für den Neubau der Kindertagesstätte in Roitzsch

DSNR: 209/2020

BSNR: VA SB - 035/2020

Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Roitzsch

DSNR: 210/2020

BSNR: VA SB - 036/2020

Beschlussprotokoll für den Stadtrat Sandersdorf-Brehna

Sitzungsnummer: SR SB - 001/2021

Sitzung vom: 17.02.2021

Sitzungsort: Kultur- und Sportzentrum Brehna, Bahnhofstraße 31, 06796 Sandersdorf-Brehna

Öffentliche Sitzung

3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates sowie aus den Sitzungen beschließender Ausschüsse

Stadtrat am 13.01.2021

Personalangelegenheit DSNR: 211/2020

BSNR: SR SB - 001/2021

Personalangelegenheit DSNR: 212/2020

BSNR: SR SB - 002/2021

Vergabeausschuss am 09.02.2021

Vergabe der Planungsleistung DSNR: 005/2021

BSNR: VA SB - 001/2021

7. 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna

DSNR: 215/2020

BSNR: SR SB - 003/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß § 10 KVG LSA die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna.

Der Beschluss wird mit 20 JA-Stimmen, 4 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

8. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Sandersdorf-Brehna

DSNR: 008/2021

BSNR: SR SB - 004/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß § 59 KVG LSA i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 2 die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse.

Der Beschluss wird mit 24 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

9. Benutzungsordnung für den Schützenplatz in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Stadt Brehna

DSNR: 177/2020

BSNR: SR SB - 005/2021

Der Stadtrat beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA die Benutzungsordnung für den Schützenplatz in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Stadt Brehna.

Der Beschluss wird mit 24 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

10. Entgeltordnung über die Benutzung des Schützenplatzes in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Stadt Brehna

DSNR: 178/2020

BSNR: SR SB - 006/2021

Der Stadtrat beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA die Entgeltordnung über die Benutzung des Schützenplatzes in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Stadt Brehna.

Der Beschluss wird mit 24 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

11. Aufstellungsbeschluss über eine Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB „Drosselweg/Am See“ in der Ortschaft Zscherndorf

DSNR: 217/2020

BSNR: SR SB - 007/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt:

1. Für das Plangebiet „Drosselweg/Am See“ in der Ortschaft Zscherndorf soll eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1145, 1146, 1147 sowie tlw. 147/55, 147/57 und 148/12 der Flur 1 der Gemarkung Zscherndorf.
2. Mit der Einbeziehungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Möglichkeit der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage geschaffen werden.
3. Bei der Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB anzuwenden.
4. Von einer frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren abgesehen.
5. Die Kosten des Verfahrens sowie eventuell aufkommende Folgekosten sind vollumfänglich von den Vorhabenträgern zu tragen

Der Beschluss wird mit 25 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB „Drosselweg/Am See“ in der Ortschaft Zscherndorf

DSNR: 216/2020

BSNR: SR SB - 008/2021

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt:

1. Der Entwurf (Stand Januar 2021) der Einbeziehungssatzung „Drosselweg/Am See“ für das Gebiet in der Ortschaft Zscherndorf, Flurstücke 1145, 1146, 1147 und teilw. 147/55, 147/57 und 148/12 der Flur 1, Gemarkung Zscherndorf, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung werden in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Der Entwurf (Stand Januar 2021) der Einbeziehungsatzung wird gemäß § 3 (2) BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung, Bahnhofstraße 2 in 06792 Sandersdorf-Brehna öffentlich ausgelegt. Ebenso werden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Sandersdorf-Brehna zur Einsichtnahme für Jedermann eingestellt.
3. Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie die Nachbarkommunen zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf aufgefordert.
4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs (Stand Januar 2021) erfolgt für die Dauer eines Monats während der Dienstzeiten. Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen schriftlich, zur Niederschrift (unter Einhaltung der Pandemiebestimmungen - Betretung des Rathauses nur mit Mund/Nasenschutz sowie zwingend mit vorheriger telefonischer Anmeldung) bzw. auf elektronischem Wege per E-Mail vorgebracht werden.
5. Von einer frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren abgesehen.

Der Beschluss wird mit 25 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

13. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Erweiterung Wohnpark am See_2021“ in der Ortschaft Zscherndorf

**DSNR: 218/2020
BSNR: SR SB - 009/2021**

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt:

1. Für die in der Anlage dargestellten Flurstücke der Flur 1 in der Gemarkung Zscherndorf wird der Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Erweiterung Wohnpark am See_2021“ aufgestellt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung und Erweiterung eines Wohngebietes festgelegt werden.
2. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
3. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sind die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB anzuwenden.
4. Von der frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 (Beteiligung der Behörden) BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB abgesehen.
5. Die anfallenden Kosten des Planverfahrens sowie eventuell aufkommende Folgekosten sind vom Vorhabenträger vollumfänglich zu tragen. Dazu ist zwischen der Stadt Sandersdorf-Brehna und dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Der Beschluss wird mit 19 JA-Stimmen, 4 NEIN-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

14. Berufung der stellvertretenden Wahlleiterin für die Landratswahl 2021

**DSNR: 219/2020
BSNR: SR SB - 010/2021**

1. Berufung von Frau Stefanie Gerstner zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Landratswahl am 06.06.2021 sowie der evtl. stattfindende Stichwahl am 27.06.2021 gem. § 9 Abs. 2 i. V. m. § 8a Abs. 2 S. 1, 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA).
2. Unverzügliche Anzeige an die Kommunalaufsicht nach § 9 Abs. 4 S. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA).

Der Beschluss wird mit 25 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

15. Ernennung des Ortswehrleiters der FFW Heideloh - Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

**DSNR: 220/2020
BSNR: SR SB - 011/2021**

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz - und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 zuletzt mehrfach geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133), auf Vorschlag der im Einsatzdienst tätigen Mitglieder der Ortsfeuerwehr Heideloh, den Brandmeister Christoph Schwarz mit Wirkung vom 17.02.2021 bis 16.02.2027 in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

16. Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der FFW Heideloh - Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

**DSNR: 221/2020
BSNR: SR SB - 012/2021**

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz - und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001, zuletzt mehrfach geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133), auf Vorschlag der im Einsatzdienst tätigen Mitglieder der Ortsfeuerwehr Heideloh, den Ersten Hauptfeuerwehrmann Christian Bruder mit Wirkung vom 17.02.2021 bis 08.05.2025 in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

17. Widmung einer Teilfläche der Straße ‚Münchner Straße‘ im OT Stadt Brehna der Stadt Sandersdorf-Brehna

**DSNR: 222/2020
BSNR: SR SB - 013/2021**

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt die öffentlich-rechtliche Widmung und Benennung der Teilfläche der Straße ‚Münchner Straße‘ im OT Stadt Brehna der Stadt Sandersdorf-Brehna gemäß § 6 StrG LSA als Gemeindestraße.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Bericht zur Stadtratssitzung am 17. Februar 2021

Erneut fanden sich die Stadtratsmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Einwohnerinnen und Einwohner im Brehnaer Sport- und Kulturzentrum zur Sitzung des Stadtrates am 17. Februar unter den gegebenen Corona-Auflagen zusammen. Zu Beginn verkürzte Bürgermeister Andy Grabner die Tagesordnung um vier Punkte.

Zum Beispiel entfiel der TOP „**Annahme von Zuwendungen**“, da bereits der Haupt- und Finanzausschuss der Annahmen zugestimmt hat. Erst ab einem Spendenbetrag von mehr als 1000,00 € muss der Stadtrat entscheiden. Hier handelte es sich um Spenden der Firma Wittek-Transport-Service für den Transport von Bauzäunen i.H.v. 556,80 € zur Organisation der DJ-Night, der Immobilienvermarktung M. Panterott i.H.v. 650,00 € für die Kita Glückspilz sowie 1000,00 € der ISM Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH für die Jugendfeuer Sandersdorf.

Leider nutzte dieses Mal kein Bürger die **Einwohnerfragestunde** vor Ort oder vorab digital, um Fragen direkt an den Stadtrat zu stellen. Demnach folgten die **Ernennung des Ortswehrleiters der FFW Heideloh** sowie dessen Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit. Diese Position wird nach seiner Wiederwahl am 11.12.2020 erneut Christoph Schwarz ausführen. Seinem Stellvertreter Christian Bruder wurde die Funktion des Stellvertreters bereits vor zwei Jahren übertragen. Zu diesem Zeitpunkt hatte er jedoch die erforderlichen Nachweise noch nicht vollständig vorliegend. Diese sind nun erfüllt und er kann ab sofort sein Amt vollständig ausüben.



Christoph Schwarz wird erneut als Ortswehrleiter der FFW Heideloh berufen.

Zur **2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna** erläuterte Frau Montag, Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Recht, die Änderungen, die im Rahmen der Änderungen des Kommunalverfassungsgesetzes für die Stadt Sandersdorf-Brehna übernommen werden können. Mit 20 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wurden diese Änderungen vom Stadtrat beschlossen.

Sie betreffen vorwiegend die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit der politischen Gremien der Stadt in einer pandemischen Lage oder sonstigen außergewöhnlichen Notsituation (definiert nach § 56a KVG LSA). Wann diese Situation eintritt und wie lange sie anhält entscheidet der Landtag bzw. die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Öffentlichkeit wird von der Stadt Sandersdorf-Brehna über diese Situation informiert, auch um eine Beteiligung der Einwohnerschaft durch die Einreichung schriftlicher Fragen bis zu drei Tagen im Vorfeld der Sitzung an den Bürgermeister sicherzustellen.

Ab dem 1. Dezember 2021 werden zudem die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt auf der städtischen Internetseite www.sandersdorf-brehna.de erfolgen. Hierbei handelt es sich um Veröffentlichungen zur Durchführung von Stadt-

ratssitzungen, von Fachausschüssen und Ortschaftsratssitzungen inklusive der dort zu behandelnden Tagesordnungspunkte. Bis zum 30. November 2021 wird es hierzu eine Übergangsphase geben. Weiterhin werden die Satzungen der Stadt Sandersdorf-Brehna unter Bekanntgabe des Bereitstellungstages und damit der Zeitpunkt des Inkrafttretens ab 13.03.2021 im Internet auf der Stadthomepage veröffentlicht. Insgesamt konnten durch eine offene Diskussion offene Fragen geklärt und weitere Anpassungen eingearbeitet werden. Die Unsicherheiten in der aktuellen pandemischen Lage spiegeln sich auch in diesem Punkt wider. Inwieweit Videokonferenzen anstelle von Präsenzsitzungen durchgeführt werden können, muss nun gut geprüft und von allen Beteiligten vorbereitet werden. Hier geht es beispielsweise um die Anschaffung von Computer/ Laptops, die Prüfung der technischen Voraussetzungen beim jeweiligen Mitglied usw. Die Grundlagen jedenfalls wurden mit diesem Beschluss geschaffen, ein Vorangehen der Stadtentwicklung gesichert und ein schnelleres und flexibleres Verwaltungshandeln ermöglicht.

Bürgermeister Andy Grabner hält fest: Es handelt sich um einen Sonderfall, eine Ausnahmesituation. Die Gremien finden weiterhin unter den bisherigen Umständen statt. Zudem wird der *Lindenstein* weiterhin für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein, geändert wird ausschließlich das Bekanntmachungsmedium. Die Stadt Sandersdorf-Brehna ist somit für Krisensituationen gewappnet.

Der folgende Tagesordnungspunkt **Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Sandersdorf-Brehna** resultiert aus dem Beschluss des vorherigen. Erneut erläuterte Frau Montag die Änderungen, die sich ebenfalls auf oben genannte Notsituationen beziehen. Es handelt sich um die Schaffung der Grundlage zur digitalen Ratsarbeit in Form von Videokonferenzsitzungen sowie von schriftlichen und elektronischen Abstimmungen. Der Änderung wurde mehrheitlich zugestimmt.

Die anschließende **Benutzungsordnung** sowie **Entgeltordnung für den Schützenplatz in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Stadt Brehna** wurde ebenfalls beschlossen. Mit aufgenommen wurde die mögliche (viermalige) private Nutzung im Zeitraum vom 1. März bis 1. Oktober sowie eine Kautionshöhe von 300,00 €.

Zum **Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über eine Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB „Drosselweg/Am See“ in der Ortschaft Zscherndorf** erläuterte Herr Grabner, dass es sich um ein Grundstück im Vogelpark handelt, das eine junge Familie erworben hat. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts dagegen für dieses Grundstück Baurecht zu erteilen. Der Ortschaftsrat hatte dem bereits zugestimmt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Familie eigenverantwortlich ein Bodengutachten aufgrund der vorliegenden Gegebenheiten (Kippengelände, Böschung) erstellen lässt und die Stadt von Haftungsschäden freigestellt wird. Ein Zuzug von jungen Familien wird von der Stadt generell begrüßt.

Zum **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Erweiterung Wohnpark am See 2021“ in der Ortschaft Zscherndorf** gibt wiederum Herr Grabner bekannt, dass alle Grundstücke bereits vom Vorhabenträger vermarktet sind. Dieser bittet nun um die gänzliche Erschließung des gesamten Gebiets. Die Auflagen des dazu erstellten Bebauungsplans müssen bis dahin noch erfüllt werden. Es

fehlen die Errichtung eines Gehwegs und Ersatzpflanzungen (als Ausgleich die bebauten Flächen). Aufgrund der Kandidatur des Bürgermeisters Andy Grabner als Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und in seiner bisherigen Funktion als Gemeindevahlleiter rückt die stellvertretende Wahlleiterin Frau Sabine Montag nach. Frau Stefanie Gerstner, Mitarbeiterin der Stadt Sandersdorf-Brehna wird als **stellvertretende Wahlleiterin für die Landratswahl 2021** vom Stadtrat berufen.

Ebenso beschloss der Rat die **Widmung einer Teilfläche der Straße ‚Münchner Straße‘ im OT Stadt Brehna der Stadt Sandersdorf-Brehna.**

Zur **Trinkwasserkonzessionierung** erläuterte Herr Grabner die verschiedenen Möglichkeiten der Fortführung der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung. Alle vier Varianten der Fortführung wurden diskutiert: die Selbsterfüllung durch einen Eigenbetrieb, ein Ausschreibungsverfahren, die Erfüllung durch einen Zweckverband sowie die interkommunale Kooperation. Treffen mit weiteren betreffenden Kommunen, Gespräche mit der Midewa und weiteren Stadtwerken fanden bereits statt, um einen Überblick über die Situation zu erhalten. Weitere Treffen, sowie eine Präsentation der Midewa zum neuen Dienstleistungsgeschäftsmodell sind geplant. Diskutiert wurde auch die Übernahme der Anteile sowie die Vertretung durch eine entsprechende Kanzlei.

Unter **Bekanntgaben und Anfragen** wurden die Gerüche der Papierfabrik thematisiert. Hier gründete sich eine Bürgerinitiative in Thalheim, die diese dokumentiert. Von Seiten der Papierfabrik liegt die Information vor, dass es sich um die Wasserdämpfe handelt. Dies wird noch dem Anlaufprozess zugeschrieben, der im Frühjahr 2021 beendet sein soll. Herr Kaltfofen gab bekannt, dass der Zweckverband TechnologiePark seit 2021 den neuen Geschäftsführer Herrn Clemens Mai eingestellt hat. Eine weitere Anfrage betraf die Vergabe hinsichtlich des Corona-Hilfsfonds. Hierzu werden alle Anträge in der nächsten Stadtratssitzung vorgelegt und jeweils beschlossen. Abschließend wurde über die derzeitige Planung der Corona-Teststrategie gesprochen, wobei Herr Grabner aktuelle Zahlen nannte. Eine Teststrategie liegt zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht vor, in allen Einrichtungen der Stadt wird jedoch bei kleinstem Anzeichen unter der Mithilfe der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren getestet. Eine feste Testung aller zwei Tage ist personell und finanziell nicht möglich.

Stefanie Rückauf

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing

Weitere Bekanntmachungen

Änderung der öffentlichen Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna wird ab dem **01.12.2021 die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Sandersdorf-Brehna** ausschließlich auf der **städtischen Internetseite www.sandersdorf-brehna.de** erfolgen. Dies betrifft u. a. die Veröffentlichung über die Durchführung von Stadtratssitzungen und seiner Ausschüsse sowie die Durchführung von Ortschaftsratssitzungen inklusive der dort zu behandelnden Tagesordnungspunkte. Weiterhin werden die Satzungen der Stadt Sandersdorf-Brehna unter Bekanntgabe des Bereitstellungstages und damit der Zeitpunkt des Inkrafttretens ab 13.03.2021 im Internet auf der Stadthomepage veröffentlicht. Hintergrund ist ein schnelleres und flexibleres Verwaltungshandeln zu ermöglichen.

Damit Sie dennoch auch schriftlich informiert bleiben, erfolgt bis zum 30.11.2021 eine Übergangsphase der ortsüblichen Bekanntmachung der Tagesordnungen für die politischen Gremien auch im Amtsblatt an gewohnter Stelle sowie das Abdrucken des beschlossenen Ortsrechts im nicht amtlichen Teil des „Lindensteins“. Bitte beachten Sie dabei den Zeitpunkt des Inkrafttretens aufgrund der amtlichen Veröffentlichung auf der städtischen Internetseite.

FB ZDR

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S.712,713) und dem Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtlicher Vorschriften vom 02.11.2020 (GVBl. LSA. Nr. 39/2020) hat der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna am 17.02.2021 die folgende Änderung zur Hauptsatzung beschlossen:

Art. 1

1. Der § 4 Abs. 1 Nr. 7 wird gestrichen. (die Stundung von Forderungen von mehr als 15.000 €)
2. Der § 6 Abs. 1 S. 2 und 3 werden neu eingefügt: „In außergewöhnlichen Notsituationen kann von einer Vorberatung der zuständigen Fachausschüsse abgesehen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtratsvorsitzenden.“
3. Der § 6 Abs. 2 Buchstabe g wird gestrichen. (die Stundung von Forderungen von mehr als 5.000 € bis 15.000 €). Der Buchstabe h tritt an die Stelle des Buchstabens g.
4. Der § 8 wird neu eingefügt: „**Auskunftsrecht**“
(1) Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, schriftlich oder in der Sitzung des Stadtrates mündlich Anfragen zu einzelnen Angelegenheiten der Stadt und der Stadtverwaltung an den Bürgermeister zu richten.

(2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen. Ansonsten ist eine Zwischeninformation durch den Bürgermeister zu erteilen.“

(3) Ein Zehntel, mindestens jedoch zwei der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates oder eine Fraktion kann in allen Angelegenheiten der Stadt und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Stadtrat unterrichtet. Auf Antrag der in Satz 1 bezeichneten Mehrheiten ist dem Stadtrat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht zu gewähren. Die Antragsteller müssen in dem Ausschuss vertreten sein. Der Stadtrat kann beschließen, dass ihm hierüber berichtet wird. Der Bericht ist schriftlich vorzulegen. Zur Beschleunigung des Verfahrens kann der Bericht auf Beschluss des Stadtrates mündlich erteilt werden.

5. Die § 8ff. werden zu den § 9ff.
6. Der § 10 Buchstabe i wird geändert in „die Stundung von Forderungen im Einzelfall unabhängig von der Höhe“ (die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zur Höhe von 5.000 €).
7. Der § 18 Abs. 1a wird neu eingefügt „In außergewöhnlichen Notsituationen kann das Verfahren der Anhörung des Ortschaftsrats durch die Beteiligung des Ortsbürgermeisters ersetzt werden. Dazu ist vorrangig die Anhörung aller Mitglieder über die Möglichkeit der Videokonferenz, bzw. dem schriftlichen oder elektronischen Verfahren laut Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse zu prüfen.“
8. Der § 19 Abs. 1a wird neu eingefügt „In außergewöhnlichen Notsituationen erfolgt die Beteiligung der Einwohnerschaft durch die Einreichung schriftlicher Fragen bis zu 3 Tagen im Vorfeld der Sitzung an den Bürgermeister. Der Ortsbürgermeister ist über die eingereichten Fragen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.“
9. Der § 20 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: „Sofern nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen auf der städtischen Internetseite www.sandersdorf-brehna.de unter Angabe des Bereitstellungstages. Zusätzlich erfolgt eine Information über die erlassenen, geänderten und aufgehobenen Satzungen sowie die Beschlussergebnisse des Stadtrates der Stadt Sandersdorf-Brehna spätestens im übernächsten städtischen Amtsblatt „Der Lindenstein“ unter Mitteilung des Bereitstellungstages und Inkrafttretens im Internet. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind bis zum 30.11.2021 zusätzlich im Amtsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna „Der Lindenstein“ bekannt zu machen.“
10. Der § 20 Abs. 2 wird geändert in „Die übrigen Bekanntmachungen sind ebenfalls auf der städtischen Internetseite www.sandersdorf-brehna.de unter Angabe des Bereitstellungstages vorzunehmen.“
11. Der § 22 wird neu eingefügt: „Außergewöhnliche Notsituationen im Sinne dieser Satzung sind gemäß § 56a KVG LSA eine Naturkatastrophe, eine epidemische oder pandemische Lage oder eine sonstige außergewöhnliche Notsituation, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung der Vertretung und ihrer Ausschüsse unzumutbar macht. Die Kommunalaufsichtsbehörde stellt

die Notsituation im Sinne von Satz 1 fest und bestimmt den Zeitraum der Anwendbarkeit der Regelungen. Die kommunalaufsichtliche Feststellung entfällt, soweit und solange eine landesweite epidemische oder pandemische Lage durch den Landtag nach § 161 Abs. 2 S. 2 bis 4 des KVG LSA festgestellt wird. Die Stadt hat sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit in geeigneter Weise Kenntnis über die in Anspruch genommenen Abweichungsmöglichkeiten erhält.“

12. Der § 22 wird zu § 23.

Art. 2

Die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Punkte 1,3,6 der 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 30.06.2021 außer Kraft.

Sandersdorf-Brehna, den 17.02.2021



Andy Grabner
Bürgermeister



Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat die Hauptsatzung mit Verfügung vom 04.03.2021 Akt 15/15 13 01/340 /2021/2.ÄS/Le genehmigt.

1. Änderung der GESCHÄFTSORDNUNG für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Sandersdorf-Brehna

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712,713) in seiner Sitzung am 17.02.2021 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse beschlossen:

Art. 1

Nr. 1 Nach § 16 Abs.1 S.1 wird der S. 2 neu eingefügt: „Sie soll innerhalb von 30 Tagen, spätestens zur nächsten Sitzung, vorliegen.“

Nr. 2 Im § 21 wird nach den Worten „...www.sandersdorf-brehna.de...“ „und soweit möglich, im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes“ ergänzt.

Nr. 3 Nach § 22 wird neu eingefügt „V. Abschnitt Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen laut Hauptsatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna“

Nr. 4 Der § 23 wird wie folgt neu eingefügt: Durchführung von Videokonferenzen und Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen

„(1) Im Falle einer festgestellten Notsituation i. S. v. § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA entscheidet der Vorsitzende im Einver-

nehmen mit dem Bürgermeister, ob die Sitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt wird und beruft den Stadtrat unter Mitteilung der Tagesordnung sowie Angabe von Zeit und Zugang zum virtuellen Sitzungsraum ein. Der virtuelle Sitzungsraum hat dabei den erforderlichen Sicherheitsstandards einer sicheren Datenübertragung zu gewährleisten. § 1 Abs. 1 - 6 (ausgenommen Abs. 3 Satz 2, 2. Alternative) sowie §§ 2 und 3 gelten entsprechend.

(2) Für den Ablauf einer Videokonferenzsitzung gelten die in dieser Geschäftsordnung festgelegten Grundsätze, insbesondere die §§ 4, 5, 6, 9 bis 13, 15 bis 18, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

(3) Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest, indem er die stimmberechtigten Mitglieder namentlich aufruft. Ist das aufgerufene Mitglied der Videokonferenz zugeschaltet, so meldet es sich durch eine kurze akustische Bestätigung zurück. Der Protokollführer trägt die teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder in eine Anwesenheitsliste ein.

(4) Vor jeder Abstimmung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit sowie die Funktionsfähigkeit des Videokonferenzsystems fest. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich namentlich. Elektronisch kann nur abgestimmt werden, sofern gewährleistet ist, dass das Abstimmungsergebnis ohne Zeitverzug so dargestellt wird, dass das Stimmverhalten jedes stimmberechtigten Mitgliedes für alle Mitglieder sowie die Zuschauer erkennbar ist.

(5) Im Rahmen der Bekanntmachung von Ort und Zeit der Videokonferenzsitzung ist darauf hinzuweisen, dass anstelle der Einwohnerfragestunde die Möglichkeit besteht, Fragen schriftlich oder elektronisch beim Vorsitzenden einzureichen. Im Rahmen der Videokonferenzsitzung verliert der Vorsitzende die bei ihm eingegangenen Anfragen. Für das weitere Verfahren findet § 7 Absätze 2 bis 6 entsprechend Anwendung.

(6) Im Falle einer festgestellten Notsituation i. S. v. § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA kann anstelle einer Präsenzsitzung oder einer Videokonferenzsitzung die Beschlussfassung über Verhandlungsgegenstände im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach Maßgabe von § 56a Abs. 3 KVG LSA durchgeführt werden. Über die Einleitung dieses Verfahrens entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Das Einverständnis zu dem schriftlichen oder elektronischen Verfahren wird im Zuge der Beschlussfassung durch eine gesonderte Abstimmung ermittelt.“

Nr. 5 geändert werden Abschnitt V in Abschnitt VI sowie die Paragraphen 23-26 in 24-27.

Art. 2

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt einen Tag nach der Beschlussfassung des Stadtrates am 17.02.2021 in Kraft.

Sandersdorf-Brehna, den 17.02.2021

Ort, Datum

gez. *Mario Schulze*
Vorsitzender des Stadtrates

.....
Ende amtlicher Teil

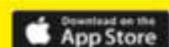
StädteGuide Sandersdorf-Brehna



Wir sind dabei!

Profitieren Sie von aktuellen Angeboten.
Downloaden. Vorteile sichern.
Exklusiv für Nutzer des
StädteGuide Sandersdorf-Brehna.

Die kostenlose APP für Sandersdorf-Brehna.
Einfach downloaden.
Einfach informiert sein.



Nichtamtlicher Teil – Stadtgeschehen



Widmung des Schützenplatzes als öffentliche Einrichtung der Stadt Sandersdorf-Brehna - Benutzungsordnung für den Schützenplatz in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Stadt Brehna

in der Fassung vom 30.09.2020

Ortsübliche Bekanntmachung auf
www.sandersdorf-brehna.de
Bereitstellungstag: 12.03.2021

Präambel

Der Schützenplatz in der Ortschaft Stadt Brehna, Flur IX, Flurstück 214/0 (Teilfläche ca. 9.117 qm²) ist ein öffentliches Grundstück der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Stadt Brehna.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Benutzerkreis

Vereine der Stadt Sandersdorf-Brehna sowie Gewerbetreibende sind berechtigt den Schützenplatz im Rahmen der Benutzungsordnung zu nutzen.

1.2 Nutzungszeitraum

Der Nutzungszeitraum wird auf die jährliche Nutzung ab 01.03. bis einschließlich 31.10. festgelegt.

1.3 Benutzungszweck

1.3.1 Öffentliche Nutzung

- Einwohnerversammlungen, informative Veranstaltungen der Stadt Sandersdorf-Brehna
- Sonstige Veranstaltungen der Stadt Sandersdorf-Brehna und der Ortschaft Stadt Brehna

1.3.2 Private Nutzung

Eine private Nutzung ist bis auf die folgenden Ausnahmen nicht gestattet.

- Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen
- Veranstaltungen gemeinnütziger Organisationen
- Veranstaltungen von Interessengruppen der Stadt Brehna, 4 mal im Nutzungszeitraum

1.3.3 Gewerbliche Nutzung

Eine Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist bis auf die folgenden Ausnahmen nicht gestattet.

- Konzerte und Veranstaltungen ähnlicher Art
- Trödelmärkte

1.3.4 Politische Nutzung

Eine Nutzung zu politischen Zwecken ist ausgeschlossen.

1.4 Nutzungsgegenstand

Vermietet werden:

- Gesamtfläche des Schützenplatzes
- Steh-Raufe
- Außenbeleuchtung
- Freilichtbühne
- Toilettenanlage

1.5 Nutzungsentgelt, Nebenkosten

Ein Nutzungsentgelt entfällt bei den Nutzungen unter 1.3.1. Das Nutzungsentgelt für Nutzungen gemäß 1.3.2. und 1.3.3. ist in der Entgeltordnung über die Benutzungsordnung für den Schützenplatz in Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Stadt Brehna geregelt.

1.6 Kautio

Es wird eine Kautio in Höhe von 300,00 Euro erhoben, die dem Nutzungsberechtigten nach Abnahme der Fläche zurückerstattet wird. Die Kautio ist bei Nutzungsunterzeichnung in bar oder bargeldlos zu entrichten.

1.7 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich.

2. Benutzungsordnung

2.1 Anmeldung und Vergabe

Jede beabsichtigte Nutzung ist beim zuständigen Mitarbeiter der Stadt Sandersdorf-Brehna zu beantragen. Vorrang haben die öffentlichen Nutzungen unter 1.3.1. Liegen für einen Tag mehrere Anfragen der Nutzungen gemäß 1.3.2. bzw. 1.3.3 vor, so entscheidet die Reihenfolge des Eingangs.

Veranstaltungen haben Vorrang vor Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten.

Fristen: Eine verbindliche Reservierung für private oder gewerbliche Veranstaltungen kann frühestens 6 Monate im Voraus vereinbart werden. Mit dem Nutzungsberechtigten wird eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Nutzungsvereinbarung wird schriftlich abgeschlossen. Aus einer mündlichen oder schriftlich beantragten

Terminnotierung kann kein Rechtsanspruch auf den späteren Abschluss eines Nutzungsvertrages abgeleitet werden. Erst eine beiderseitig unterzeichnete Nutzungsvereinbarung bindet den Veranstalter und den Vermieter. Die Nutzung ist kostenpflichtig.

Die Nutzungsgenehmigung kann aus folgenden Gründen widerrufen werden (Rücktrittsrecht):

- der Nachweis der gesetzlich erforderlichen Anmeldungen oder etwaiger Genehmigungen nicht erbracht wird,
- eine geforderte Haftpflichtversicherung nicht zu dem festgesetzten Termin nachgewiesen oder eine geforderte Sicherheitsleistung nicht erbracht wird,
- Überlassung der Fläche oder Räumlichkeiten durch den Nutzungsberechtigten an Dritte ohne Zustimmung der Stadt Sandersdorf-Brehna;
- vorsätzlicher oder fahrlässiger Verstoß gegen die Benutzungsordnung;
- unerwartetes und außergewöhnliches öffentliches Interesse;
- durch die geplante Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Sandersdorf-Brehna zu befürchten ist
- mögliche Unfallgefährdung von Personen durch Gebäudeschäden,
- keine Bezahlung des Nutzungsentgelts innerhalb von 10 Werktagen vor der Veranstaltung
- infolge höherer Gewalt das Grundstück nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Die Ausübung des Rücktrittsrechts durch die Vermieterin berechtigt den Veranstalter nicht Schadenersatz gegenüber der Vermieterin geltend zu machen.

2.2 Benutzungserlaubnis, Nutzungszeiten

Die Nutzungszeiten werden in der Nutzungsvereinbarung definiert und festgehalten.

Die jeweilige Nutzungsdauer ist genau einzuhalten.

Es ist unstatthaft und verboten:

- Abfälle aller Art (Streichhölzer, Zigaretten- und Zigarrenreste, Papier, Speisereste usw.) auf den Boden zu werfen oder brennende Zigarren oder Zigaretten zu hinterlassen;
- feste oder sperrige Gegenstände, die eine Verstopfung herbeiführen können, in die Toiletten zu werfen;
- das Befahren des Platzes mit Motorrädern oder Autos ausgenommen zum Be- und Entladen
- Offenes Feuer und Licht sowie brennbare Flüssigkeiten oder Gase und pyrotechnische Erzeugnisse ohne vorherige behördliche Genehmigung abzubrennen.

2.3 Übergaberegung, Verantwortung

Die Übergabe des Schützenplatzes erfolgt im Rahmen eines Übergabetermins. Während dieses Termins weist der von der Stadt Sandersdorf-Brehna Beauftragte, den Nutzungsberechtigten in die Räumlichkeiten, das Inventar und die technischen Einrichtungen ein. Der Nutzungsberechtigte überzeugt sich dabei vom ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten, des Inventars und der technischen Anlagen und bestätigt dies im Übergabeprotokoll.

Die Nutzungsvereinbarung berechtigt den Veranstalter, das in der Vereinbarung bezeichnete Grundstück und die darauf befindlichen Einrichtungen zu den genannten Zeiten für den festgelegten Zweck zu nutzen. Darüber hinausgehende Nutzungen müssen beim Bürgermeister rechtzeitig vorher beantragt werden. Sie bedürfen dessen schriftlicher Bestätigung. Vorbereitungsarbeiten, wie Abladen und Anbringen von Dekorationen, das Aufstellen von Gegenständen, die Durchführung von Proben sowie das Entfernen und Abtransportieren eingebrachter Gegenstände müssen im Mietvertrag enthalten sein und bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters, wenn diese Tätigkeiten nach Vertragsabschluss beantragt werden. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass keinerlei Beschädigungen und Rückstände verbleiben. Andernfalls werden Ausbesserungen auf seine Kosten ausgeführt.

Der Nutzungsberechtigte hat dafür zu sorgen,

- dass etwa notwendige Genehmigungen eingeholt werden;

- das gesetzlich vorgeschriebene Anmeldungen (z.B. bei der GEMA) fristgerecht erfolgen;
- dass nicht gegen die Festlegungen dieser Benutzerordnung verstoßen wird.

2.4 Art der Veranstaltung und Festlegung des Veranstaltungsablaufes

Die Art der Veranstaltung ist durch den Veranstalter bei Vertragsabschluss zu benennen und im Vertrag festzuhalten. Der Veranstaltungsablauf und die gewünschte Platzgestaltung sind bei Vertragsabschluss, spätestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin der Stadt mitzuteilen. Der Veranstalter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sowie die ordnungsbehördlichen und polizeilichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Versammlungsgesetz. Die Bestellung einer Sanitätswache ist, soweit erforderlich, vom Veranstalter zu veranlassen.

2.5 Schlüsselverwaltung

Der Nutzungsberechtigte ist zum sorgsamsten Umgang mit den ihm anvertrauten Schlüsseln verpflichtet. Bei Verlust haftet der Nutzungsberechtigte für den Ersatz. Dies bedeutet im Regelfall den Austausch der Schließanlage.

2.6 Anwesenheit des Nutzungsberechtigten

Während der Nutzung des Schützenplatzes muss der Verantwortliche oder ein Beauftragter anwesend sein. Das Mindestalter dieser Personen muss 18 Jahre sein.

2.7 Abfallentsorgung

Jeglicher anfallender Müll ist zu entsorgen.

2.8 Endreinigung

Der Nutzungsberechtigte übergibt das Mietobjekt im ordnungsgemäßen Zustand. Anfallender Müll muss mitgenommen werden (siehe 2.2). Der genutzte Außenbereich ist frei von Abfällen, insbesondere auch Zigarettenresten, zu verlassen.

Nach Ende der Veranstaltung sind die genutzten Tische und Stühle wieder ordnungsgemäß abzustellen.

2.9 Rückgaberegung

Die Rückgabe erfolgt durch den von der Stadt Sandersdorf-Brehna Beauftragten

per Checkliste und Protokoll. Die Rückgabe beinhaltet eine Kontrolle aller genutzten Objekte sowie die Schlüsselrückgabe.

Die Kautions wird in bar gegen Unterschrift, abzüglich möglicher Folgekosten (Schäden, ggf. erhöhte Reinigungskosten wegen übermäßiger Verunreinigung), zurückerstattet.

3. Abschließende Bestimmungen

3.1 Hausrecht

Während der Überlassung übt der Nutzungsberechtigte das Hausrecht gegenüber Nutzern und Besuchern seiner Veranstaltung aus.

Das Hausrecht des Betreibers bleibt hiervon unberührt und ist für die Dauer der Veranstaltung den zur Überwachung der Veranstaltung eingesetzten Personen der Stadt Sandersdorf-Brehna übertragen.

Bei Gefahr im Verzug oder bei Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hat der Nutzungsberechtigte in Absprache mit den beauftragten Personen der Stadt Sandersdorf-Brehna unverzüglich geeignete Maßnahmen zu veranlassen.

Die zur Überwachung der Veranstaltung eingesetzte Person der Stadt Sandersdorf-Brehna hat jederzeit das Recht, die Ausübung des Hausrechts an sich zu ziehen und kann Anordnungen und Anweisungen treffen, denen der Nutzungsberechtigte und seine von ihm Beauftragten uneingeschränkt Folge zu leisten haben. Den beauftragten Personen der Stadt Sandersdorf-Brehna ist der Zutritt während einer Veranstaltung jederzeit zu gestatten.

3.2 Haftung und Haftungsausschluss.

Der Nutzungsberechtigte haftet jeweils für alle Schäden, die der Stadt Sandersdorf-Brehna an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, den Nutzungsgegenstand in dem übernommenen Zustand zu erhalten und ihn im gleichen Zustand wieder zurückzugeben. Der Veranstalter haftet für alle durch ihn, dessen Beauftragte, Gäste oder sonstige Dritte in Zusammenhang mit der Veranstaltung (Vorbereitung, Durchführung und nachfolgende Abwicklung) auf dem Grundstück verursachten Personen- und Sachschäden und befreit den Vermieter als Grundstückseigentümerin von allen Schadenersatzansprüchen, die im

Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können. Der Veranstalter hat sich gegen Haftpflicht ausreichend zu versichern und den Versicherungsschein der Stadt Sandersdorf-Brehna auf Anforderung vorzulegen. Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen und sonstigen die Veranstaltung behindernden Ereignissen können der Veranstalter und sonstige Dritte gegen die Vermieterin keine Schadensersatzansprüche erheben. Für sämtliche vom Veranstalter und Dritten eingebrachten Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Verantwortung. Die Vermieterin haftet nur für Schäden, die auf mangelhafte Beschaffenheit des überlassenen Grundstücks zurückzuführen sind.

3.3 Verkehrssicherung- und Aufsichtspflicht

Die Verkehrssicherungspflicht (wie z. B. Schneeräumen) bezogen auf den Nutzungsgegenstand bleibt auch während der Vermietung Aufgabe der Stadt Sandersdorf-Brehna und wird durch deren Vertreter wahrgenommen. Dem Nutzungsberechtigten obliegen die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten während der Veranstaltung (z.B. Schutz der Teilnehmer bei Nutzung von Objekten, welche der Mieter für die Veranstaltung zur Verfügung stellt- Hüpfburg und dergleichen) sowie die Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen mit überwiegender Beteiligung Minderjähriger.

Das zur Abwicklung der Veranstaltung erforderliche Einlass- und Aufsichtspersonal ist vom jeweiligen Veranstalter zu stellen. Bei Veranstaltungen, die ein erhöhtes Straßenverkehrsaufkommen erwarten lassen, sind in Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Stadt Sandersdorf-Brehna durch den Veranstalter straßenverkehrsbehördliche Anordnungen beim Straßenverkehrsamt Anhalt- Bitterfeld zu beantragen.

3.4 Sicherheitsbestimmungen

Notausgänge sowie Feuerlöscheinrichtungen dürfen nicht verstellt oder verhängt werden. Die Verwendung von offenem Feuer mit Ausnahme von Osterfeuern und dergleichen nach Einholung sämtlicher behördlichen Genehmigungen und Licht oder besonders gefährlichen Stoffen ist unzulässig.

3.5 Jugendschutz, Sonn- und Feiertagsgesetz

Auf dem Schützenplatz gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sowie das Gesetz zum Schutz der Sonn- und Feiertage. Es ist und für die Einhaltung der Sperrstunde zu sorgen.

3.6 Lärmvermeidung

Zur Vermeidung möglicher berechtigter Beschwerden von Anwohnern bezüglich großer Lärmbelästigung wird um Rücksichtnahme gebeten.

3.7 Verstoß gegen die Benutzungsordnung

Die Stadt Sandersdorf-Brehna ist berechtigt, die Einhaltung der Benutzungsordnung zu überwachen. Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung behält sich die Stadt Sandersdorf-Brehna einen Abbruch der Veranstaltung vor. Zur Erfüllung von Miet- und Schadensersatzpflichten kann die volle Kaution in Anspruch genommen werden.

3.8 Veranstaltungsausfall, Rücktritt vom Vertrag, außerordentliche Vertragskündigung

Sofern eine Veranstaltung ausfällt, ist die Stadt Sandersdorf-Brehna hiervon unverzüglich nach Bekannt werden des Grundes zu unterrichten. Erfolgt die Mitteilung in einem Zeitraum von 14 Tagen vor dem Veranstaltungsbeginn trägt der Veranstalter 50 % des gemäß des Nutzungsvertrages festgesetzten Entgeltes.

3.9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sandersdorf-Brehna, 17.02.2021



Andy Grabner
Bürgermeister



Entgeltordnung zur Benutzungsordnung für den Schützenplatz in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Stadt Brehna

in der Fassung vom 30.09.2020

Ortsübliche Bekanntmachung auf www.sandersdorf-brehna.de

Bereitstellungstag: 12.03.2021

§ 1

Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt ist für die Benutzung in der Benutzungsordnung genannten Fläche „Schützen-platz“ zu entrichten. Alle anfallenden Bewirtschaftungskosten (Anschluss und Verbrauch Energie; Wasser/ Abwasser) trägt der Nutzer in voller Höhe.

§ 2

Höhe des Entgelts

(1) Gewerbliche Veranstaltungen:	pro Veranstaltungstag	50,00 €
(2) Ortsansässige Vereine:	pro Veranstaltungstag	kostenfrei
(3) Private Nutzung von Interessengruppen:	pro Veranstaltungstag	50,00 €
(4) Schulen, welche sich in der Trägerschaft der Stadt SDF-B befinden		kostenfrei

(5) Bei mehrtägigen Veranstaltungen gemäß den Ziffern 1-3 gelten folgende Konditionen:

1. - 5. Tag	100 %
6. - 8. Tag	75 %
ab dem 9.Tag	50 %

der jeweiligen Entgelthöhe.

§ 3 Zahlung

Das Nutzungsentgelt ist spätestens bis zum 14. Tag vor der Veranstaltung auf das im Nutzungsvertrag genannte Konto der Stadt Sandersdorf-Brehna zu zahlen.

§ 4 Sicherheitsleistung

Es wird eine Kautionsleistung in Höhe von 300,00 Euro erhoben, die dem Nutzungsberechtigten nach Abnahme der Fläche zurückerstattet wird. Die Kautionsleistung ist bei Nutzungsunterzeichnung in bar oder bargeldlos zu entrichten.

§ 5 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für den Schützenplatz in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Stadt Brehna tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sandersdorf-Brehna, 17.02.2021



Andy Grabner
Bürgermeister



Städtepartnerschaft



Brief des Bürgermeisters unserer französischen Partnerstadt Semoy



Semoy, février - Februar 2021

Chers amis du Comité de Jumelage, Chère Gudrun, Cher Bernd, Chers amis de Brehna
Liebe Freunde des Partnerschaftsausschusses, liebe Gudrun, lieber Bernd, liebe Freunde von Brehna

Au nom de la ville de Semoy et de son Comité de Jumelage, je vous souhaite à toutes et tous une très bonne année 2021.

Im Namen der Stadt Semoy und ihrer Partnerschaftsarbeitsgruppe wünsche ich Ihnen allen ein sehr gutes Jahr 2021.

Ici, comme chez vous, nous sommes touchés par la crise du COVID-19, ce qui empêche de nous retrouver. Chers amis de Brehna, vous nous manquez, mais l'amitié sera plus forte que la pandémie.

Hier, wie bei Ihnen, sind wir von der COVID-19-Krise betroffen, und so können wir uns im Moment nicht treffen. Liebe Freunde von Brehna, wir vermissen Euch, aber die Freundschaft wird stärker sein als die Pandemie.

Cela fait maintenant 25 ans que nous organisons des échanges entre nos deux villes, dès que possible nous célé-

brerons cet anniversaire. Que de souvenirs ! Vous connaissez maintenant bien notre Région, mais nous avons encore des petits trésors à vous faire découvrir et je sais qu'il en est de même en Saxe-Anhalt.

Seit 25 Jahren organisieren wir die Begegnungen zwischen unseren beiden Städten und so bald wie möglich werden wir dieses Jubiläum feiern. So viele Erinnerungen! Ihr kennt unsere Region jetzt gut, aber wir haben noch ein paar kleine Schätze, die Ihr entdecken müsst und ich weiß, dass das auch in Sachsen-Anhalt der Fall ist.

Il faut aussi maintenant que des jeunes et de nouvelles familles viennent renforcer notre jumelage, nous y travaillons.

Wir müssen jetzt auch Jugendliche und neue Familien dazu bringen, um unsere Partnerschaft zu stärken. Wir arbeiten daran.

Pour vous toutes et tous, je vous souhaite d'abord une bonne santé, je pense en particulier à mon ami Bernd, car la santé est primordiale en cette période.

Für Euch alle wünsche ich Gesundheit und ich denke dabei insbesondere an meinen Freund Bernd, denn Gesundheit ist in dieser Zeit

von größter Bedeutung.

Les échanges de jumelages sont essentiels pour l'amitié entre les peuples. Vive l'amitié entre Brehna et Semoy. Avec l'espoir de nous retrouver dès que possible.

Die Partnerschaftstreffen sind für die Freundschaft zwischen den Völkern bedeutend. Es lebe die Freundschaft zwischen Brehna und Semoy. In der Hoffnung uns so bald wie möglich wieder zu treffen.

Amitiés – In Freundschaft

Laurent Baude

Maire de Semoy - Bürgermeister von Semoy



Laurent Baude mit Bernd Hubert, Ortsbürgermeister Stadt Brehna



Immer aktuell auf:
www.sandersdorf-brehna.de



Teilhaben in unserer Stadt



Welt-Down-Syndrom-Tag

Am 21.03.2021 jährt sich der internationale Welt-Down-Syndrom-Tag. Der Gedenktag wurde 2006 zum ersten Mal ins Leben gerufen. Dabei werden weltweit Aktionen durchgeführt, um auf die Situation und die Belange von Menschen mit Down-Syndrom aufmerksam zu machen.

Das Down-Syndrom ist eine genetische Besonderheit, bei der eine erhöhte Anzahl an Chromosomen in den Körperzellen vorliegt. In der Regel hat jede Körperzelle 46 Chromosomen, die in 23 Paaren angeordnet sind. Chromosomen sind eine Art Bausteine, die Informationen über die Eigenschaften des Organismus wie zum Beispiel die Körpergröße oder die Augenfarbe enthalten. Beim Down-Syndrom ist jedoch entweder das gesamte 21. Chromosom oder Teile davon drei- statt zweimal vorhanden. Deshalb spricht man auch von Trisomie 21.

In Deutschland leben etwa 30.000 bis 50.000 Menschen mit Trisomie 21. Bei circa einer von 500 Geburten wird ein Kind mit Down-Syndrom geboren. Dabei sind Jungen häufiger betroffen als Mädchen.

Menschen mit dem Down-Syndrom sind oftmals kleinwüchsig, haben ein rundes Gesicht und einen erhöhten Abstand zwischen den Augen. Sie weisen häufig geistige Behinderungen und Entwicklungsstörungen auf. Bei Trisomie 21 besteht außerdem oftmals ein erhöhtes Risiko für gesundheitliche Probleme wie zum Beispiel Herzerkrankungen, Seh- oder Hörstörungen, Autoimmunerkrankungen oder orthopädische Probleme. Menschen mit dem Down-Syndrom können jedoch mit einer gezielten Förderung ein glückliches und erfülltes Leben führen. Sie weisen häufig überdurchschnittliche soziale und emotionale Fähigkeiten auf. Außerdem sind

sie meist aufgeschlossen und liebevoll gegenüber anderen Menschen.

Die Stadt Sandersdorf-Brehna feiert seit zwei Jahren am 21.03. den Welt-Down-Syndrom-Tag. Durch die Bunte-Socken-Aktion wollen wir an diesem Tag ein Zeichen für Vielfalt setzen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine öffentliche Veranstaltung derzeit leider nicht möglich. Trotzdem soll der Gedenktag nicht vergessen werden. Das örtliche Teilhabemanagement hofft, dass die Bunte-Socken-Aktion zu einem späteren Zeitpunkt, sobald es die Situation zulässt, nachgeholt werden kann.

Das Örtliche Teilhabemanagement ist ein Projekt, dass vom Land Sachsen-Anhalt und dem Europäischen Sozialfond gefördert wird.

*Doreen Heyer
Teilhabemanagerin der
Stadt Sandersdorf-Brehna*

Nichtamtlicher Teil – Kinder und Jugend

Schulen

Einladung Einschüler 2022/23

Grundschule „Pestalozzi“ Brehna
OT Brehna
Pestalozzistraße 3
06796 Sandersdorf-Brehna
Tel.: 034954 48126
E-Mail:
kontakt@gs-brehna.bildung-lsa.de



Aufforderung an die Erziehungsberechtigten der Ortschaften Brehna, Beyersdorf, Köckern, Glebitzsch, Roitzsch, Torna und Petersroda

Werte Erziehungsberechtigte,
in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind an der zuständigen Grundschule anzumelden.

Schulpflichtig für das Schuljahr 2022/23 werden alle Kinder, die bis zum

30. Juni 2022

das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 das fünfte Lebensjahr vollendet haben,

können vorzeitig angemeldet und gegebenenfalls eingeschult werden, wenn sie aus amtsärztlicher Sicht einen körperlichen, geistigen, seelischen, sozialen, sowie unter pädagogischen Gesichtspunkten entsprechenden Entwicklungsstand erreicht haben, der eine vorzeitige Einschulung rechtfertigt.

Die Anmeldung erfolgt durch den Erziehungsberechtigten persönlich, nach dem Familiennamen des Kindes

**am Mittwoch, 17.03.2021
in der Zeit von**

**17.00 Uhr – 17.30 Uhr A – E
17.40 Uhr – 18.10 Uhr F – L
18.20 Uhr – 18.50 Uhr M – S
19.00 Uhr – 19.30 Uhr T – Z
in der Aula der Grundschule Brehna.**

Bitte bringen Sie unbedingt eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

Wir bitten Sie, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Vielen Dank.

*Kathrin Bittl
Schulleiterin*

**Aufforderung an die Personensorgeberechtigten zur Anmeldung
Ihrer Kinder zum Schulbesuch – Grundschule Sandersdorf**



Sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind / Ihre schulpflichtig werdenden Kinder an der Grundschule Sandersdorf anzumelden.

Schulpflichtig für das Schuljahr 2022/2023 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können vorzeitig angemeldet und gegebenenfalls eingeschult werden, wenn der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes aus amtsärztlicher Sicht den Status der körperlichen, geistigen, sozialen und emotionalen Gesundheit des Kindes festgestellt hat, der eine vorzeitige Einschulung rechtfertigt. Über eine vorzeitige Einschulung entscheidet dann die Schule.

Die Anmeldung erfolgt durch den / die Personensorgeberechtigten. Dazu vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin ab

15. März 2021, täglich von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefonnummer: 034 93 / 81 087

Die Anmeldetermine werden für den 12.04.2021 und den 13.04.2021, jeweils in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, vergeben.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch, sowie der Impfausweis vorzulegen. Gegebenenfalls ist auch die Vorlage eines Sorgerechtsnachweises erforderlich.

Wir bitten darum, dass nur ein Sorgeberechtigter den Termin zur Anmeldung wahrnimmt.

Bitte tragen Sie einen medizinischen Mund- und Nasenschutz !!


Schmidt
Schulleiterin



Einladung der Grundschule „Pestalozzi“ OT Brehna

Liebe Eltern
der ABC-Schützen im **Einschulungsjahr 2021** der Grundschule „Pestalozzi“ in Brehna, wir laden Sie ganz herzlich zur **1. Informationsveranstaltung** in die Aula der Schule ein.

KITA Brehna
Montag, **22.03.2021, 18.00 Uhr**

KITA Roitzsch
Dienstag, **23.03.2021, 18.00 Uhr.**

Wir bitten Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Bittl
Schulleiterin



Online: Immer aktuell!
www.sandersdorf-brehna.de



Jugendclub

Ein ganz besonderes Dienstjubiläum

Wie schnell die Zeit vergangen ist! Andrea Hille erinnert sich an die 25 Jahre, die als Jugendclubleiterin vergangen sind. „Ich kann es gar nicht glauben!“ Angefangen hat Andrea Hille 1996 in Heideloh. An vielen Stationen machte sie im Stadtgebiet Halt: Zscherndorf, Brehna, Renneritz und Roitzsch. In Sandersdorf war sie und täglich 40 bis 70 Jugendliche lange Zeit am Platz des Friedens, in der alten Wäscherei und neben der Videothek zu finden. 2002 fand der Jugendclub „Chill Out“ in Sandersdorf schließlich im Paul-Othma-Haus seinen festen Platz. Und mit ihm auch Andrea Hille.

25 Jahre mit der Jugend Schritt zu halten ist wahrlich eine Lebensaufgabe. Diese erfüllt Andrea Hille, oder auch gern „Spitze/Spitzi“ genannt, mit voller Leidenschaft. Gute Beziehungen, gegenseitige Inspirationen und immer ein offenes Ohr für die Probleme der Kids und Teenager. Das sind die Eckpfeiler für die gute Jugendarbeit! Immer Vollzeit dabei, gerade auch in der schwierigen Corona-Zeit. „Das gab es noch nie“, sagt die „Clubmutter“ zur coronabedingten Schließung des Jugendclubs. Trotzdem blieb und bleibt sie erreichbar, packt Neues an. Zum Beispiel die Renovierung des Jugendclubs. Viele haben mit geholfen. Damit es bald wieder losgehen kann! Vielleicht gibt es bald wieder eine Tekke-Party? Vor zwei Jahren war der elektronische Tanzabend ein Highlight zu dem sich über 100 Gäste im Jugendclub tummelten. Heute kaum vorstellbar. Ebenso die

vielen anderen Veranstaltungen, die alle immer gemeinsam organisierten und durchführten. Zum Beispiel Billard-, Fußball-, Darts- und Kartenturniere, Fahrrad-Ausflüge an die Goitzsche, Campen im Heide-Camp, gemeinsames Kino, Baden im Tropical Islands oder Rätseln im Escape Room. Oder auch nur ein gemeinsamer Koch-Abend mit Spagetti und Co.

Für das Engagement bedankten sich am 1. März nicht nur die Jugendlichen. Die Liste der Gratulanten war lang, die Überraschungen groß! Allen voran Erzieher und Lehrer, die sich immer auf den Jugendclub verlassen können, wenn es um Mithilfe und Kinderschminken bei Events geht. Ebenso die Karnevalsvereine, Ortsbürgermeister, Vertreter der ASB Jugendclub Raguhn und Jugendclub Greppin und viele „Ehemalige“ erwiesen Andrea Hille persönlich, telefonisch oder per Nachricht die Ehre. „Wir waren damals die Ersten“, schreibt Christin (40) „das war eine unvergessliche Zeit“. Mit vielen ist Andrea Hille in Kontakt geblieben, einige sind weggezogen und von manchen Ehemaligen erhält sie sogar regelmäßigen Besuch von Geschwistern oder der folgenden Generation.

Auch die Geschenke haben Andrea Hille überwältigt. Angefangen bei 25 Tulpen über Pakete mit Süßem und Gutscheine für ein Koch- oder Bowlingevent bis hin zu neuen Controllern für die Playstation. Bürgermeister Andy Grabner hatte zur Gratulation zum 25jährigen Dienstjubiläum sogar 1000€ für den Jugendclub

im Gepäck: „Für dieses tolle Engagement möchte ich Andrea Hille vom Herzen danken! Danke für 25 Jahre Jugendclub Sandersdorf-Brehna, danke für eine nicht immer einfache, aber wundervolle Zeit! Alles Gute für die nächsten vor uns liegenden Jahre der Clubarbeit!“ Diesen Gratulationen schlossen sich Frau Montag als Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Recht sowie der Personalratsvorsitzende Tobias Tschöpe an.

Auch der seit 2016 neu gegründete Jugendbeirat Sandersdorf-Brehna gratulierte. Lena Mikolajczak fand als stellvertretende Vorsitzende ebenfalls lobende Worte: „Wir sind dankbar dafür, was Spitze alles für die Jugendlichen macht und wir als Jugendbeirat freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit“.

Was sind die nächsten Pläne? Andrea Hille blickt optimistisch in die Zukunft. Natürlich hoffen wir, dass wir am 11. März wieder unsere Türen aufmachen können. Ansonsten wollen wir die 25 Jahre natürlich auch noch groß feiern! Hoffentlich können wir im Juli eine große „Wiedersehen-von-Generationen-Party“ feiern. Wir würden uns auf jeden Fall freuen!

Das wird sicherlich wieder einer dieser legendären Partys, die man sein Leben nicht vergisst! Wir drücken uns allen die Daumen!

Vielen Dank für 25 Jahre und alles Gute mindestens für nochmal so lange!

*Stefanie Rückauf
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/
Stadtmarketing*



Tobias Tschöpe (Personalratsvorsitzender), Andy Grabner (Bürgermeister) mit Andrea Hille und Sabine Montag (Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Recht)



Lena Mikolajczak gratuliert im Namen des Jugendbeirats.

Nichtamtlicher Teil – Leben und Freizeit

Bibliothek



Der 21. Lese(r)treff ...

... findet auch diesmal nur per „Lindenstein“ statt.

Ich werde diesmal ein Buch vorstellen, welches zwar im 14. Jahrhundert spielt, aber sehr aktuell ist. Es geht um eine Pandemie! Die Schriftstellerin Kari Köster-Lösche, geboren 1946 in Lübeck, schrieb zahlreiche wissenschaftliche Bücher, bevor sie mit historischen Romanen begann. Die Hauptfigur im Roman „Die Pestheilerin“ heißt Arinna, ihre Eltern wurden von türkischen Osmanen ermordet, nun sucht sie ihren an den Hof des Sultans verschleppten Bruder. Es sind unruhige und gewalttätige Zeiten durch osmanische Soldaten, umherschweifende türkische Banden und übriggebliebene

marodierende Kreuzfahrer. Arinna findet Schutz bei dem starken und überheblichen Oschin, in dessen Begleitung sie nach langer Zeit wieder einmal satt geworden war, ohne selbst stehlen zu müssen. Oschin beschützt sie „selbstlos“, um sie später an einen Sklavenhändler zu verkaufen!

Arinna wird „Eigentum“ eines mächtigen Genueser Kaufmannes in Konstantinopel. Die ausbrechende Pest kommt auch auf das Schiff, welches nach Genua unterwegs ist.

Arinna wird zur Pflege der Pestkranken gezwungen.

Wie wird es ihr ergehen?

Das Buch ist spannend geschrieben und zeigt unaufdringlich, wie wichtig angebliche Kleinigkeiten sind.

Zum Thema „Pandemie“ gibt es in der Bibliothek Sandersdorf eine Auswahl an Literatur:

- Jordan, Ricarda „Die Pestärztin“
- Hooper, Mary „Die Schwester der Zuckermacherin“
- Falkenhagen, Lena „Das Mädchen und der schwarze Tod“
- Brooks, Geraldine „Das Pesttuch“
- Jecks, Michael „Der letzte Tempelritter“
- Camus, Albert „Die Pest“

Frau Weise ist Ihnen gern bei der Auswahl behilflich.

Bleiben oder werden Sie GESUND und OPTIMISTISCH!

Brigitta Tiedtke

Unsere Vereine berichten und informieren

Karnevalsvereine

!!!GEÄNDERTER TERMIN!!! Spendenlauf des RCV Roitzsch Auf Schritt und Tritt helfen – mit aller Kraft gegen Krebs!

Verschoben! Neuer Termin 25.04.2021

Einem Menschen zu helfen, mag die Welt nicht verändern. Aber es kann die Welt für diesen einen Menschen verändern. Nach unserem letzten Aufruf zum Spendenlauf sind wir auf sehr große positive Resonanz gestoßen. Viele Menschen sind begeistert und wollen mitlaufen, um zu helfen. Aus diesem Grund erweitern wir den Zeitraum des Spendenlaufes, um einen sicheren Ablauf coronakonform gewährleisten zu können. Dass ein Spendenlauf in der Corona-Zeit nicht wie sonst üblich stattfinden wird, ist sicherlich jedem klar. Dennoch wollen wir darauf hinweisen, dass jeder Teilnehmer bzw. jeder Haushalt einzeln läuft. Es wird keine Mannschafts-Starts geben.

Mit dem Spendenlauf möchten wir, der Roitzscher Carnevalsverein e. V., die Öffentlichkeit auf die DKMS (Stammzellentherapie) aufmerksam machen,

denn auch in Zeiten von Covid-19 ist die DKMS auf jede Unterstützung angewiesen. Wir rufen alle Einwohner und Vereine der Stadt Sandersdorf-Brehna auf, insbesondere unsere befreundeten Karnevalsvereine:

Jeder läuft für sich, aber alle für ein Ziel.

Wann findet der Spendenlauf statt?

Der Spendenlauf findet am Sonntag, dem 25. April 2021, von 10.00 – 16.00 Uhr statt.

Wo findet der Spendenlauf statt?

Start und Ziel ist das „Haus am Park“ in 06809 Roitzsch, Karl-Liebknecht-Straße

Was passiert mit den Spenden?

Der Erlös des Spendenlaufs kommt zu 100 % der DKMS (Stammzellentherapie) zugute.

Wie viel kostet die Startgebühr?

Mit nur 5 € seid ihr dabei und könnt helfen.

Gibt es eine Altersbeschränkung?

Nein, der Spendenlauf ist für jedes Alter geeignet.

Muss ich unbedingt laufen?

Nein, du kannst dich fortbewegen, wie du möchtest:

- o Laufen
- o Walken
- o Joggen
- o Fahrradfahren
- o Wandern
- o Spazierengehen und wenn möglich
- o Fliegen

Kann ich auch spenden ohne zu laufen?

Selbstverständlich werden auch Spenden angenommen, wenn du selbst nicht am Lauf teilnehmen kannst.

Wo laufe ich eigentlich?

Der RCV hat 3 Routen in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden vorbereitet:

- o Leicht – 2 km durch den Ort
- o Mittel – 4 km mit leichtem Gelände
- o Anspruchsvoll – 6 km mit leichtem Gelände

Wie funktioniert der Spendenlauf?

1. Anmelden
2. Startgebühr zahlen
3. Route wählen
4. Starten
5. Laufen
6. Ziel
7. Urkunde entgegennehmen
8. Lächeln fürs Teilnehmerfoto

Kann ich auch teilnehmen, wenn ich nicht allzu trainiert bin?

Wir freuen uns über jede(n) Teilnehmer(in). Ihr könnt selbst entscheiden, welche der 3 Routen ihr wählt und bestimmt euer Tempo selbst.

Was ist, wenn es regnet oder schneit?

Wir Karnevalisten essen zwar gerne Pfannkuchen, sind jedoch nicht aus Zucker. Der Spendenlauf findet bei jedem Wetter statt.

Gibt es Essen und Trinken?

Nein. Es wird keinen Ausschank und keine Grillstation vor bzw. nach dem Lauf geben.

Was müssen wir wegen Corona beachten?

- o Haltet den Mindestabstand von 1,5 m ein

- o Vermeidet Menschenansammlungen
- o Jeder Teilnehmer startet alleine bzw. mit seinen zum Haushalt gehörenden Personen
- o Die Starts sind zeitlich versetzt

Preis für das lustigste Outfit

Da wir als Karnevalsverein großen Wert auf kreative Kleidung legen, loben wir einen Preis für das lustigste Outfit aus. Also schmeißt euch in Schale und lauft los!

Runter vom Sofa! Raus aus dem Homeoffice! Rein in die Sportschuhe!

Roitzscher Carnevalsverein e. V.

Mit aller Kraft gegen Krebs!

SPENDENLAUF

„Auf Schritt und Tritt helfen!“

organisiert vom Roitzscher Carnevalsverein e.V.
zugunsten der DKMS (Stammzellentherapie)

» **START / ZIEL**
in Roitzsch, Haus am Park

SO
25. APRIL 2021

Beginn ab **10:00** Uhr

letzter Start **16:00** Uhr

STARTGEBÜHR: 5 EURO

WANDERN LAUFEN JOGGEN WALKEN
SPAZIERENGEHEN FAHRRAD FAHREN

* Änderungen aufgrund von kurzfristigen Einschränkungen in der Corona-Pandemie können ein verschieben des Termins möglich machen.

Glückwünsche und Gratulationen

Sandersdorf-Brehna

Herr Götz Biel	am 12.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Helga Scholz	am 12.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Lieselotte Förtsch	am 14.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Halina Hoffmann	am 15.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Roland Pacyna	am 16.03.	zum 80. Geburtstag
Herr Wolfgang Bieler	am 17.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Manfred Fritzsche	am 21.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Maritta Münzner	am 24.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Gisela Tautermann	am 25.03.	zum 90. Geburtstag
Herr Heinz Wawrzyniak	am 25.03.	zum 80. Geburtstag

OT Stadt Brehna

Herr Herbert Mühling	am 19.03.	zum 80. Geburtstag
Herr Kurt Vergin	am 19.03.	zum 75. Geburtstag

OT Glebitzsch

Frau Ingrid Braust	am 14.03.	zum 80. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

OT Ramsin

Frau Margot May	am 12.03.	zum 95. Geburtstag
Herr Peter Engel	am 16.03.	zum 70. Geburtstag

OT Zscherndorf

Herr Günter Schiering	am 17.03.	zum 80. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------



Unsere FFW sucht Mitglieder:
Wir brauchen Dich!



Leserbriefe

Ramsin und seine Eichen

Bäume sind seit jeher Symbole von Langlebigkeit und Kraft. Laubbäume mit ihren sich jährlich erneuernden Blättern sind daneben Symbole der Wiedergeburt und des Lebens. Besonders seit der Romantik gilt die Eiche zudem als Symbol der Treue. Mit der Nationalromantik des 19. Jahrhunderts, mit der Deutschen Revolution 1848/1849 und der Reichsgründung 1871, die das Gefühl nationaler Einheit bestärkten, zog das Eichenlaub in die deutsche Symbolsprache ein und die Deutsche Eiche wurde zu einem Nationalsymbol. Die Mehrzahl dieser Friedenseichen wurde direkt nach Kriegsende 1871 gepflanzt.

Die Pflanzung von Friedenseichen fand überwiegend an zentralen Plätzen oder Grünanlagen der betreffenden Orte statt. Viele der Friedenseichen sind heute nicht mehr als Denkmale erkennbar, es sei denn, Gedenksteine oder -tafeln nennen ihre Geschichte.

Quelle: Wikipedia

Auch in Ramsin hat eine solche Eiche im Bereich des Dorfplatzes gestanden. Es war eine stattliche Eiche zu sehen. Am 18. August 2013 gegen 18.00 Uhr stürzte diese Eiche um.

Die Ersatzpflanzung fand am 23. Oktober 2013 statt. Am 21. Mai 2014 wurde diese



Eiche feierlich mit den Kindern der KITA „Sonnenschein“ geweiht und ein Gedenkstein aufgestellt.

Durch Herrn Henrik Jentzsch wurde eine Baumscheibe der umgestürzten Eiche als Denkmal auf dem Dorfplatz aufgestellt und mit fünf Markierungen, entsprechend der Jahresringe der Baumscheibe versehen.

Nebenbei wuchs ein Sämling der umgestürzten Eiche heran. Im Jahre 2019 entstand der Gedanke, diesen Sämling samt einer nachgewachsenen Linde auf den Grünanlagen in der Karl-Liebnecht-Straße einzupflanzen.

Am 11. Dezember 2020 erfolgte die Umpflanzung dieser Jungbäume. Hoffentlich wachsen und gedeihen sie, um nachfolgenden Generationen Freude und Schatten zu spenden.

Für die Organisation und Verwirklichung gilt der Dank dem Ortsbürgermeister, Herr Mario Schulze und der ausfüh-

renden Firma A.S. Dienstleistungen aus Bitterfeld.

Hans-Jörg Ackermann



KEINE DEPONIEREN DK1, DK0 IN SANDERSDORF-BREHNA!

Bürgerinitiative „Pro Roitzsch“, Thomas Rausch // Netzwerk „Unser Sandersdorf-Brehna“, Torsten Wolf

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Freundinnen und Freunde, wir haben lange auf diesen Moment gewartet: ab 1. März 2021 liegen die Planfeststellungsunterlagen der GP Papenburg Ost Entsorgung GmbH aus und wir alle können unsere Einwendungen gegen die Errichtung der beiden Deponien DK1 und DK0 mitten in unserer Stadt vorbringen.

Die Deponien in der Stadtmitte betreffen uns alle:

- als Besitzer*innen von Eigenheimen oder Grundstücks-eigentümer*innen, deren Wert stetig sinkt
- als Mütter und Väter, deren Kinder auf dem Schulweg zur einzigen Sekundarschule im Ort die B 100 überqueren müssen

- als Anwohnerinnen und Anwohner, die nun höheren schädlichen Umwelteinflüssen ausgesetzt sind
- als Führer*innen eines PKW, für die die B100 der Arbeitsweg ist, der Weg zum Einkaufen, zum Arzt
- als Einwohnerinnen und Einwohner, die statt Naherholung nun Deponien vorfinden
- als Umweltschützer*innen, denen Stadtgrün und gesundes Waldwachstum am Herzen liegt

Pandemiebedingt können wir nicht öffentlich demonstrieren und unseren Protest sichtbar machen, lasst uns bitte alle gemeinsam unsere Einwendungen in den Planfeststellungsbeschluss einbringen!

Schriftlich einzureichen bis 16.04.2021 bei:

Name des Empfängers
Untere Abfallbehörde
Zeppelinstraße 15
06366 Köthen (Anhalt)

Es geht um unsere Stadt und unsere Einwohnerinnen und Einwohner!

Ihr Thomas Rausch, Vorsitzender der Bürgerinitiative „Pro Roitzsch“
Ihr Torsten Wolf, Vorsitzender des Netzwerkes „Unser Sandersdorf-Brehna“!

Sehr geehrte Damen und Herren,**ich möchte Einwendungen gegen die Errichtung einer DK1 Deponie mit einem Abschnitt DK0 am Standort Roitzsch wie folgt vorbringen:** **Abgasbelastung durch Erhöhung des LKW-Verkehrs um 50%**

Damit ist mit einer erheblichen Erhöhung (mindestens um 50%) der Belastung durch die Abgaswerte zu rechnen.

 Erhebliche Stau-Situationen von LKW auf der B 100

Durch die Nutzung der gleichen Zufahrt wie bei der DK2 wird es durch die zusätzlichen beiden Deponien zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens insgesamt kommen. Das führt zu zusätzlichen Wartezeiten durch Staus, neben den jetzt durch die DK2 bereits bestehenden.

 Erhöhung des Verschmutzungsgrades der B100

Trotz eigener Kehrmaschine bewältigt das Unternehmen die Säuberung der Straße nicht, so dass diese auch bei leichtem Regen nicht gefahrlos befahren werden und Fahrzeuge ins Rutschen kommen können.

 Erhöhung der Staub-Feinstaub- und Feinstaubbelastung

bei Wind über die angrenzenden Ortschaften und über die Felder, auf denen Nahrungsgüter angebaut werden.

 Nutzung der gleichen Zufahrt wie der DK2

Eingriff in das Genehmigungsverfahren zur DK2, dieser Punkt muss durch das LVWA neu bewertet werden

 Gegenseitige Beeinflussung aller drei Deponien in Bezug auf das Setzungsverhalten

eine Neuberechnung der Standsicherheit der Dk2 ist erforderlich.

 es sind zu viele Deponien am Standort, in Summe werden die Grenzwerte überschritten

selektive Genehmigungen bilden nicht die Situation vor Ort ab.

 Investoren werden abgeschreckt durch so viele Deponien

Mit dem Neubau der DK1 und DK0 verschlechtert sich die Lebensqualität durch hohe Umweltbelastungen.

 Der Bau der Deponien verhindert Zuzug besonders junger Menschen

Für die Stadtentwicklung ist das im Hinblick auf die Demografie-Entwicklung kontraproduktiv.

 Ein riesiges Abfallzentrum entsteht mitten in der Stadt

Die Entwicklung der Ortschaften zu einer gemeinsamen Stadt wird behindert

 Mülltourismus entsteht durch die europaweite Verbringung von Abfällen nach Sandersdorf-Brehna, OT Roitzsch

Abfälle sind dort zu entsorgen, wo sie entstehen

 In den Antragsunterlagen fehlt der Nachweis eines Abschlussbetriebsplanes

Nach Beendigung der Bergaufsicht hätte dieser erstellt werden müssen, das Genehmigungsverfahren ist daher sofort abubrechen.

 Durch unterschiedliche Genehmigungsbehörden entzieht sich der Antragsteller behördlicher Kontrolle

Eine Einheitlichkeit der Zuständigkeit ist daher herzustellen

 Lärmbeeinträchtigungen durch anliefernde LKW

Da nun zwei weitere Deponien durch die gleiche Einfahrt beliefert werden, steigt der Lärmpegel und beeinträchtigt die Einwohnerinnen und Einwohner der umliegenden Ortschaften

 Die B100 wird in der Standsicherheit beeinträchtigt

Die physischen Belastungen und Drücke steigen aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens an LKW. Es fehlen in den Unterlagen Standsicherheitsnachweise zur B 100.

☐ Die Grundstücke der Eigentumsbesitzer der umliegenden Ortschaften sinken im Wert

Grundstückseigentum dient als Sicherung der Altersvorsorge (u.a. auch Heimkosten) Der Vorhabenträger mindert die Altersvorsorge im Stadtgebiet.

☐ Der Natur- und Umweltschutz wird nicht beachtet

Sämtlicher mit öffentlichen Mitteln finanzierter Strukturwandel zu einer Tourismus- und Naherholungsregion steht damit in Frage.

☐ Die Qualität des Roitzscher Bades wird gemindert

Der Ausblick auf drei Müllberge mindert den Erholungseffekt.

☐ Der Bau von zusätzlichen Deponien ist nicht gerecht

Die Belastungen durch die Chemie- und Bergbauregion waren hoch genug. Die Natur erholt sich nur langsam und wird nun wiederum im Erholungsprozess gestört.

☐ Die Verunreinigung des Grundwassers ist zu befürchten

Mit den Altdeponien der Chemieindustrie sind wir belastet genug.

☐ Klimatische Veränderungen werden ignoriert

Im Antrag werden Klimadaten aus 2009 verwendet, mit solch alten Daten in Zeiten des Klimawandels zu arbeiten ist fahrlässig.

☐ Es gibt bereits genügend Deponiekapazitäten, der Bedarf für weitere Deponien ist nicht da

Dies weist auch der Abfallwirtschaftsplan des Landes Sachsen- Anhalt nach.

☐ Die Lebensqualität der Bürger sinkt insgesamt

Mehrfache Anzeigen beim LVWA zur DK2 Deponie zur Belastung durch Feinstaub, Feinstaub, Gerüchen, Lärm und Abgasen sind bereits erfolgt, durch zwei weitere Deponien wird das alles noch schlimmer.

☐ Ein tatsächlicher Bedarfsnachweis zur Müllverbringung wurde nicht erbracht

Dies wurde in den Antragsunterlagen nur geschätzt. Damit ist die wirtschaftliche Notwendigkeit nicht gegeben.

☐ Der Betreiber ist nicht zuverlässig.

Wegen illegaler Ablagerungen auf dem Deponiegelände wurde bereits ein Ordnungswidrigkeitenverfahren durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld eingeleitet.

☐ Waldflächen werden abgeholzt

Aufgrund der großen Umweltbelastungen ist das nicht hinzunehmen. Der Wald ist die Lunge der Region.

Meine Anschrift lautet:

Ich bin davon wie folgt persönlich betroffen:

Mit freundlichen Grüßen,

Allgemeine Informationen

Berufsorientierung 2021 – Mitmachen & Dankeschön erhalten



Liebe Schülerinnen & Schüler, liebe Eltern, die **Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld** unterstützt Jugendliche dabei, den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt erfolgreich zu meistern. Gemeinsam mit unserem Team aus unterschiedlichen Experten und Expertinnen können wir passgenaue Lösungen für einen erfolgreichen Start in die berufliche Zukunft entwickeln. In unserem letzten Rätsel haben wir sechs allgemeine Begriffe zur Berufsorientierung gesucht. Die Lösungswörter waren: Ausbildung, Studium, Ausland, Bewerbung, Bildung und Numerus clausus. Vielen Dank für die rege Teilnahme und herzlichen Glückwunsch an die Gewinner*innen.

In diesem Rätsel suchen wir sechs **Ausbildungsberufe (m/w/d)**, die man bei uns im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erlernen kann. Wer kennt sie? Die ersten zehn Teilnehmer*innen mit der richtigen Lösung erhalten ein Dankeschön aus unserem großen, vielfältigen Merchandising Paket.

Die Lösung bitte senden an: jba-abi@anhalt-bitterfeld.de
Wir freuen uns!

1. Wenn man schlecht sehen kann, geht man zum/zur?
2. Arbeitet viel mit Steinen und Mörtel.
3. Achtung Lebensgefahr! Niemals in eine Steckdose fassen – das darf nur er/sie!
4. Erzeugt chemische Erzeugnisse wie z. B. Farben, Kosmetika, Kunststoffe, Waschmittel und vieles mehr.
5. Leckere Zubereitung von Essen.
6. Sie beliefern die Lebensmittelindustrie mit ihren Erzeugnissen nach der Ernte, bestellen das Land, säen Gemüse und Getreidesamen, halten Schweine, Hühner, Rinder und vieles mehr.

Du hast Fragen zu deiner beruflichen Zukunft? Du weißt noch nicht, welcher

Beruf für dich der richtige ist, und steigst bei der großen Auswahl an Ausbildungsberufen und Studienangeboten nicht mehr durch? Oder weißt du ganz genau, was du willst, aber noch nicht, wie du dein Ziel erreichen kannst?

Kein Problem. Das Team der Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld hilft dir dabei, Antworten zu finden. Melde dich einfach. Wir freuen uns auf deine Fragen. www.jba-abi.de

RÜMSA ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

1.										*	i	n
2.						*	i	n				
3.										*	i	n
4.								*	i	n		
5.		o/ö			*	i	n					
6.								*	i	n		



HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de

Apotheken-Notdienstplan

Mittwoch	10.02.2021	Sertürner-Apotheke, Holzweißig; Adler-Apotheke, Gräfenhainchen
Donnerstag	11.02.2021	Nord-Apotheke, Wolfen
Freitag	12.02.2021	Glückauf-Apotheke, Muldestausee/ Gossa; Sittig-Apotheke, Zörbig
Samstag	13.02.2021	Paracelsus-Apotheke, Raguhn; Adler-Apotheke, Brehna
Sonntag	14.02.2021	Sittig-Apotheke, Wolfen
Montag	15.02.2021	Adler-Apotheke, Jeßnitz
Dienstag	16.02.2021	Nord-Apotheke, Wolfen
Mittwoch	17.02.2021	Löwen-Apotheke, Bitterfeld

Donnerstag	18.02.2021	Glückauf-Apotheke, Muldestausee/ Muldenstein; Löwen-Apotheke, Zörbig
Freitag	19.02.2021	Bernstein-Apotheke, Friedersdorf
Samstag	20.02.2021	Hufeland-Apotheke, Roitzsch; Turm-Apotheke Gräfenhainchen
Sonntag	21.02.2021	Turm-Apotheke, Wolfen
Montag	22.02.2021	Sittig-Apotheke, Bitterfeld
Dienstag	23.02.2021	Sittig-Apotheke, Sandersdorf; Linden-Apotheke Gräfenhainchen
Mittwoch	24.02.2021	Apotheke am Kornhausplatz, Bitterfeld
Donnerstag	25.02.2021	Robert-Koch-Apotheke, Wolfen
Freitag	26.02.2021	City-Apotheke, Wolfen

Mehr Informationen finden Sie im Internet unter www.sandersdorf-brehna.de

Übersicht Stadtinformationen

Neues aus der Sandersdorfer Sparkassenfiliale

Christine Otto, langjährige Leiterin der Sparkassenfiliale in Sandersdorf, verabschiedete sich am 28.02.2021 in ihren wohlverdienten Ruhestand. 40 Jahre war sie dann in den Diensten der Kreissparkasse tätig gewesen sein. Im September 2008 übernahm sie die Geschäftsstelle Sandersdorf und leitete diese bis heute sehr erfolgreich. Frau Anja Kellner wird ihre Nachfolge antreten und freut sich sehr auf die neue Herausforderung. Auch Frau Kellner kann auf ein bewegtes Sparkassenleben zurückblicken. Sie kennt sich in der Region bestens aus und freut sich auf die Zusammenarbeit mit den Kunden aus Sandersdorf und Umgebung.

Für ihre Kunden war Frau Otto immer eine kompetente und gefragte Ansprechpartnerin. Daher schwingt auch etwas Wehmut im Abschied mit,



Christine Otto (l.) und Anja Kellner (r.) mit einem Blumengruß von Andy Grabner

wenn sie an ihre langjährigen Kollegen und Kunden denkt.

Der Bürgermeister der Stadt Sandersdorf-Brehna, Andy Grabner, ließ es sich nicht nehmen, Frau Otto für ihr Engage-

ment persönlich zu danken und ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute zu wünschen. Frau Kellner gratulierte er zur neuen Aufgabe und wünscht ihr für diese viel Erfolg.

Mehr als 100.000 Erstimpfungen in Sachsen-Anhalt // Information der Landesregierung vom 2. März 2021

In Sachsen-Anhalt sind bis heute mehr als 100.000 Menschen gegen Covid-19 geimpft worden. Damit haben 4,61 Prozent der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt die erste Impfdosis erhalten. Die Zahl der Zweitimpfungen liegt aktuell bei 53.229. Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne sagte: „Ich freue mich, dass wir mit der Änderung der Impfverordnung nun auch nach und nach Erzieherinnen und Erziehern, Hortnerinnen und Hortnern, Grund- und Förderschullehrerinnen und -lehrern ein Impfangebot machen können.“

Die Impfangebote in den Alten- und Pflegeheimen sind de facto abgeschlossen. 27.779 Pflegebedürftige in den vollstationären Einrichtungen haben nach aktu-

ellem Stand das Impfangebot in Anspruch genommen und die erste Impfung erhalten. Die Ministerin sagte: „100.000 Impfungen in Sachsen-Anhalt: Das ist zunächst eine gute Nachricht, denn mit den Impfungen wird es uns gelingen, die Ausbreitung der Corona-Infektionen und damit verbundene tödliche Krankheitsverläufe zu verhindern.“

Ministerin Grimm-Benne appellierte an alle Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter, sich über die Möglichkeiten einer Impfung zu informieren und das Impfangebot anzunehmen, wenn sie an der Reihe und dazu berechtigt sind: „Eine hohe Impfbereitschaft hilft nicht nur Ihnen selbst, sondern auch Ihrem Umfeld und

dem ganzen Land bei der Überwindung der Corona-Pandemie.“

Aktuell können neben den Impfberechtigten der ersten Gruppe mit höchster Priorität bereits erste Impftermine für unter 65-Jährige in der zweiten priorisierten Gruppe vergeben werden. Die Impfungen erfolgen aufgrund der Altersempfehlung von 18 bis 64 Jahren mit AstraZeneca-Impfstoff. Die Impfstoffe von Biontech und Moderna werden vorerst weiter vorrangig in den Impfzentren an die Impfberechtigten der 1. Priorität, also an die Ü-80-Jährigen, verimpft.

Terminvergaben sind in Sachsen-Anhalt unter der Hotline 116 117 und unter www.impfterminservice.de möglich.

— Anzeige(n) —

Über 3000 neue Brautkleider

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

03591 318 99 09 oder
0151 422 66 500

**Über 1.000 Marken Brautkleider zum
Outlet Festpreis von je 298 Euro.**

Brautmode-Discount.de Captain Outlet GmbH, Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Primitivo aus Süditalien



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,46~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1089572**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

**Notarbüro
in Delitzsch**
sucht eine
weitere fachliche
Verstärkung
mit Ausbildung
oder Berufserfahrung

Jede aussagekräftige
Bewerbung ist willkommen
an Notar Andreas Muß
Breite Straße 30
04509 Delitzsch
notar.muss@t-online.de

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt
**günstig
online drucken**

Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien



Schröter Bestattungen

Ein offenes Ohr - Eine helfende Hand - Ein Zeichen des Vertrauens

Schröter
Bestattungen
Gründungsmitglied 1987

Bestattungshaus Sandersdorf
06792 Sandersdorf, Hauptstraße 26
Tel.: 0 34 93 / 51 43 50
Bestattungshaus Bitterfeld
06749 Bitterfeld, am Friedhof
Friedensstraße 41 c, Tel.: 0 34 93 / 37 00
Bestattungshaus Raguhn
06779 Raguhn, Am Werder 1
Tel.: 03 49 06 / 3 00 00

Eine würdevolle Bestattung muss nicht teuer sein!

Ein ewiges Rätsel ist das Leben –
und ein Geheimnis bleibt der Tod.

Traueranzeigen online buchen

wittich.de/trauer



Ihre Spende
gibt Kindern
ein gutes
Bauchgefühl.

Helfen
Sie unter
www.dkhw.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0 · Fax 0 74 43 / 96 62 60

Ab 1. April

„Spüren Sie den Frühling...“

Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !

Ostern 4 bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Mineralwasser
zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. ab **366,-€**

10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“
für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6 Gang Menü
1x kaltes Vesper

p.P. ab **465,-€**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen
1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab **187,-€**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
1x kaltes Vesper

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab **276,-€**

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher
angeordneter lokaler Reisebeschränkungen,
Frühstücks- und Salatbüfett kann durch die
Corona Hygieneverordnung eingeschränkt
bzw. ausgeschlossen sein.



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Hunde- und Katzenpflegesalon „Cosel“



Renneritz bei Brehna, Innere Dorfstraße 17

Scheren von Hunden aller Rassen, auch Mischlinge
Gern auch Hausbesuche!

Tel.: 03 49 54 / 3 99 16



GSL Zäune & Tore

Verkauf & Montage

Schmiede Zäune/Tore & Hoftore & Antriebe

Verkauf zur Selbstmontage

Doppelstab Zäune/Tore, Briefkästen, Sichtschutzrollen

www.GSL-Zaunbau.de • E-Mail: lochspaten@t-online.de

Tel.: 03 42 02 / 56 940 • Fax: 03 42 02 / 30 01 07

04509 Delitzsch • Benndorfer Landstraße 2

Containerdienst

Wir stellen Ihnen Container in den Größen
1,5/2,5/3,5/7/10 m³
sowie 20 / 30 / 40 m³
u.a. für Sperrmüll, Bauschutt,
Baustellenabfall, Schrott etc. zur Verfügung.

**Außerdem liefern wir
Ihnen gern kurzfristig:
Sand, Kies, Kompost, Rindenmulch, Oberboden u.v.m.**

wie immer ►► zuverlässig ►► vorteilhaft ►► schnell
►► auch samstags 8 - 12 Uhr ◄◄

WR **Telefon 03494/6565-0 RUFEN SIE UNS AN!**
Wolfener Recycling GmbH
OT Wölfen • 06766 Bitterfeld-Wolfen • Hugo-Preuß-Straße 1
ENTSORGUNGSPROFIS

e-mail: info@wolfener-recycling.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Susanne Habel

06792 Sandersdorf-Brehna

OT Heideleh

Feldrain 3

Susanne.Habel@vlh.de

☎ 03493/6 05 79 46



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Bald ist Ostern.
Denken Sie an Ihre farbenfrohen Grüße!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberaterin vor Ort

Kerstin Zehrt berät Sie gerne.

0171 4844716 | kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/2974

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: booturlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

30 Jahre



Physiotherapie H. Kalkofen

Ring der Chemiewerker 8
06792 Sandersdorf / Brehna
Telefon 034 93 / 82 32 00

Das nehme ich zum Anlass, mich bei unseren Patienten für die langjährige Treue und das entgegengebrachte Vertrauen ganz herzlich zu bedanken.

Ich versichere Ihnen, dass wir uns auch in Zukunft engagieren, um zu Ihrer schnellen Genesung beizutragen.

Ein ganz besonderer Dank gilt meiner Mitarbeiterin C. Strauß, meiner Familie sowie den Ärzten, allen Schwestern und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Heidmarie Kalkofen

Ambulante Pflege in Brehna

Betreutes Wohnen | Tagespflege

Sie suchen einen ambulanten Pflegedienst? Wir sind gerne für Sie da.

Tel. 034954 - 315000
www.humanas.de



SCHÖPFEL

Brehna

MARMOR. GRANIT. KUNSTSTEIN.

- Küchenabdeckplatten
- Fensterbänke
- Treppen

Wir übernehmen gerne für Sie auch Aufmaß und Montage.

www.schoepfel.com
Tel. 034954 / 4660

Auf Wunsch
Pflegeberatung
nach § 45 SGB XI

Verhinderungspflege

Tel. 034 93/5 16 75 45

- Grundpflege (SGB XI)
- Krankenhausnachsorge
- Behandlungspflege (SGB V)
- Pflegeberatungsbesuche
- Entlastungsleistungen
- Vermittlung von weiteren vertrauensvollen Dienstleistungspartnern
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Tagespflege · Senioren-Stübchen

Tel. 034 93/51 45 65

06792 Sandersdorf-Brehna · Straße der Neuen Zeit 21
E-Mail: info@pflgetaenzer.de · Internet: www.pflgetaenzer.de

Seniorenwohngemeinschaften
„Zur Seniorenstube“ in Bitterfeld

Wohnquartier *LieSEElotte*

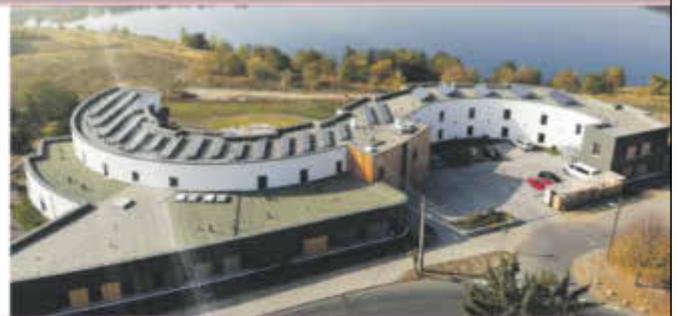


Ihr Betreutes Wohnen für Senioren in Sandersdorf-Brehna!

„Herzlichkeit, Lebensfreude, Wertschätzung“

Wir leben jeden einzelnen Tag das Konzept der „Wahren Herzlichkeit“ mit den Bewohnern, Tagespflegegästen und dem gesamten Team der LieSEElotte.

Tagespflege
LieSEElotte



UNSERE LEISTUNGEN

- Grundpflege:**
Wir helfen bei der Körperpflege, Ernährung, Mobilität und anderen alltäglichen Aktivitäten.
- Hauswirtschaft:**
Wir unterstützen Sie bei sämtlichen hauswirtschaftlichen Aufgaben, wie Wohnungsbereinigung und Wäschewaschen.
- Ausführen ärztlicher Verordnungen:**
Wir übernehmen Medikamentengabe, Kontrolle von Blutdruck oder Blutzucker, Wundversorgung und andere ärztliche Verordnungen.
- Palliativversorgung:**
Unsere Fachkräfte begleiten Menschen und deren Familie auch in der letzten Phase ihres Lebens mit Herzlichkeit, Wärme und Fürsorge.

Kontakt: Cura Cordis Pflegekonzept GmbH
„Haus LieSEElotte“
Lieselotte-Rückert-Str. 32
06792 Sandersdorf-Brehna

geöffnet: Mo - Fr 8 - 16 Uhr

Telefon: 03493 / 514 099 0
E-Mail: info@curacordis.de
Web: www.curacordis.de

Cura cordis

Cura cordis Pflegekonzept GmbH